

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 19. Dezember 2016 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

7. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Die VB Ing. Gerhard Eilenberger und Walter Zimmermann, StRin Mag. Ellen Sieberer, die GR Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Florian Huber, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Thomas Nothegger, Daniel Ellmerer, Jürgen Katzmayr, Bernhard Schwendter und Rudolf Widmoser

Die EGR Peter Scheiring für GR Alexander Gamper, Mag. Manfred Filzer für GRin Marielle Haidacher (ab 18.05 Uhr) und Ing. Dominik Bertsch für GRin Katharina Kujal

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser, Hilde Sohler

Zu Punkt III A) Finanzen: OAR Hubert Pircher

Zu Punkt III) F) Bau und Raumordnung: Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer

Abwesend: GRin Katharina Kujal, GR Alexander Gamper und GRin Marielle Haidacher, alle entschuldigt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt bei der Ortsbäuerin GRin Anna Werkberger für die weihnachtliche Dekoration.

I) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 14. November 2016

Das Protokoll wird mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

EGR Mag. Filzer ist ab 18.05 Uhr anwesend.

II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

1) Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / „Wohnungseigentum“ Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. – Gst 214/1 KG Kitzbühel Land

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren DI Walter Sojer (geschäftsführender Direktor) und DI Walter Kapfinger von der Firma „Wohnungseigentum“ Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H (WE). Die beiden Herren werden das Projekt dem Gemeinderat noch im Detail vorstellen.

Zunächst verweist der Bürgermeister darauf, dass von der WE in Abstimmung mit dem Bauamt und der Wohnungsreferentin GRin Hedwig Haidegger ein besonders kostengünstiges Wohnbauprojekt ausgearbeitet wurde. Dabei handelt es sich um die Errichtung von sogenannten 5-Euro-Wohnungen. Bei diesen beträgt der Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten nur rund € 5,00 pro m² pro Monat. Die Verwirklichung dieses Projektes ist im Einfang auf dem 2.924 m² großen, im Eigentum der Stadtgemeinde Kitzbühel stehenden, Grundstück 214/1 vorgesehen. Dazu soll der WE ein Baurecht auf diesem Grundstück eingeräumt werden. Geplant ist die Errichtung von insgesamt 32 Wohnungen, davon 18 Zweizimmer-Wohnungen (ca. 60 m²) und 14 Dreizimmer-Wohnungen (ca. 80 m²).

Der Baurechtsvertrag wird von Bürgermeister Dr. Winkler auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und verlesen bzw. auch entsprechend erläutert. Vorgesehen ist insbesondere das Baurecht für 65 Jahre, vom 01.01.2017 bis 31.12.2082 einzuräumen. Als Baurechtszins ist ein symbolischer Betrag von € 1,00 pro Jahr vorgesehen. Dies wäre der Beitrag der Stadt Kitzbühel um das Projekt 5-Euro-Wohnungen umsetzen zu können. Besonders hingewiesen wird auch auf die Bestimmungen über das Vergaberecht für die Stadtgemeinde Kitzbühel und die Regelungen betreffend Parkplätze. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dieses bahnbrechende Wohnbauprojekt dringend umgesetzt gehört, um ein weiteres Zeichen bezüglich leistbarem Wohnen in Kitzbühel zu setzen. Der Baurechtsvertrag lautet wie folgt:

BAURECHTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Kitzbühel**, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel -
im Folgenden kurz Baurechtsbestellerin genannt

und **“WOHNUNGSEIGENTUM“, Tiroler gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m.b.H.** (FN 32984g), Südtiroler Platz 8,
6020 Innsbruck - im Folgenden kurz Bauberechtigte genannt

wie folgt:

I. Gutsbestand

Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist aufgrund des Schenkungsvertrags vom 22.04.2009 Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 2066 82107 Kitzbühel Land, bestehend aus u. a. Gst 214/1 im Ausmaß von 2.924 m².

wohnungseigentum

Tiroler gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m. b. H.

Südtiroler Platz 8
6020 Innsbruck

Tel. : +43 512 5393-0, Fax -20
E-Mail: office@we-tirol.at

Firmenbuch FN 32 984g
UID ATU 379886 01

Der aktuelle Grundbuchauszug stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 82107 Kitzbühel Land EINLAGEZAHL 2066
BEZIRKSGERICHT Kitzbühel

Letzte TZ 5106/2009
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR. G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
214/1 G Landw(10) (* 2924) Änderung in Vorbereitung
214/4 Gärten(10) (* 203) Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE (3127) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Acker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
2 a 2328/1993 Recht des Gehens und Fahrens auf Gst 263/1 264 265/1 265/2
265/3 265/4 4131/2 .1620 in EZ 90049 Gst 263/3 in EZ 964
5 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Kitzbühel
ADR: Hinterstadt 20, Kitzbühel 6370
i 5106/2009 Schenkungsvertrag 2009-04-22 Eigentumsrecht
2 gelöscht
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 25.10.2016 14:22:31

Festgestellt wird, dass auf der Liegenschaft keinerlei bürgerliche Lasten haften.

II. Vertragsgegenstand

Die Stadtgemeinde Kitzbühel bestellt zugunsten „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. an Gst 214/1 in EZ 2066 GB 82107 Kitzbühel Land, im Ausmaß von 2.924 m², ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes vom 26.04.1912 in der gültigen Fassung, sowie der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung

vom 11.06.1912 und "Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. nimmt dieses Baurecht an.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass das Baurecht ohne Zustimmung der Baurechtsbestellerin weder veräußert noch unentgeltlich weitergegeben werden darf.

III. Vertragsdauer

Das Baurecht wird für die **Dauer von 65 Jahren** eingeräumt.

Das gegenständliche Baurechtsverhältnis **beginnt** am **01.01.2017** und **endet** am **31.12.2082**. Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung abgeschlossen.

IV. Bauzins

Die Bauberechtigte verpflichtet sich symbolisch, einen Baurechtszins in Höhe von

€ 1,00/Jahr

(in Worten: Euro *eins/00*) zu bezahlen.

Der jährliche Bauzins ist grundsätzlich am 05. 01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

V. Vertragszweck

Vertragszweck ist das Recht der Errichtung einer Wohnanlage unter der Maßgabe des Landes Tirols zur Initiative des leistbaren Wohnens - 5-Euro-Wohnungen. Die geplante Wohnanlage besteht aus 32 Wohnungen.

Die Bauberechtigte ist daher unbeschadet der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, welche die Bauberechtigte auf eigene Kosten zu besorgen hat, zur Erreichung des Vertragszweckes berechtigt und gleichzeitig verpflichtet, dies jeweils ohne schuldhaften Verzug,

- a) unverzüglich nach beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages mit den Planungsarbeiten zu beginnen; um die für die Verwirklichung des gegenständlichen Bauvorhabens notwendigen behördlichen Genehmigungen sowie um die Zuteilung der erforderlichen Förderungsmittel bei der Wohnbauförderung anzusuchen.
- b) mit der effektiven Bauführung nach Zusicherung der Förderungsmittel des Landes Tirol zu beginnen.
- c) die Bauarbeiten bis zur Fertigstellung (Benützungsbewilligung) zügig fortzusetzen.
- d) die errichteten Objekte in einem guten baulichen und brauchbarem Zustand zu erhalten und
- e) die Bauwerke während der gesamten Dauer des Baurechtes bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft gegen Brand- Sturm-, Leitungswasser- und Haftpflichtschaden zum Neuwert zu versichern, dies alles auf ihre Kosten und Gefahr.

Der Bauberechtigten wird zudem die Befugnis eingeräumt, die Teile der Baurechtsliegenschaft, die nicht verbaut werden bzw. verbaut werden können, in einer dem Vertragszweck entsprechenden charakteristischen und vorteilhaften Weise (z.B. Errichtung von Grünanlagen oder Stellplätzen) zu nutzen.

Der Stadtgemeinde Kitzbühel wird auf der hier gegenständlichen Baurechtsliegenschaft das Recht eingeräumt, im Bereich der Freistellplätze, welche nicht auf einer bereits unterirdisch verbauten Fläche liegen, auf ihre Kosten und in ihrem eigenen Namen unterirdisch (auch nachträglich) eine Tiefgarage zu errichten. Für den Fall der Errichtung dieser Tiefgarage wird vereinbart, dass die Bauberechtigte diesbezüglich somit mit keinerlei Kosten belastet wird und der Bauberechtigten im Sinne der Stellplatzverordnung genügend Autoabstellplätze verbleiben.

Unbeschadet der vorgesehenen Vermietung bedarf jede gänzliche oder teilweise entgeltliche wie auch unentgeltliche Weitergabe des Baurechtes als solches, der Baurechtsfläche oder der darauf errichteten Objekte der Zustimmung der Baurechtsbestellerin.

Die Baurechtsbestellerin erklärt die Nutzungsverhältnisse mit Dritten bei Baurechtsende zu übernehmen.

VI. Besitzübergabe

Besitz und Genuss, Zufall und Gefahr an dem vertragsgegenständlichen Grundstück gehen mit Vertragsunterfertigung auf die Bauberechtigte über.

Diese ist verpflichtet, alle ab diesem Zeitpunkt auf das Baurechtsareal entfallenden Abgaben und sonstigen Auslagen jeder Art aus eigenem zu bezahlen bzw. der Baurechtsbestellerin zu ersetzen sowie auch die der Baurechtsbestellerin als Eigentümerin des Baurechtsareals obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen und die Baurechtsbestellerin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Die Bauberechtigte verpflichtet sich weiters, alle Lasten, welche die auf der Baurechtsliegenschaft zu errichtenden Objekte betreffen, zur Gänze zu übernehmen und sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Erhaltungsmaßnahmen so zu treffen, dass der Baurechtsbestellerin als Liegenschaftseigentümerin daraus keine Auslagen erwachsen und für sie die Bestimmung des § 508 ABGB nicht zur Anwendung kommt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die nach § 93 StVO jeden Grundeigentümer treffende Verpflichtung hingewiesen. Die Baurechtsbestellerin wird diesbezüglich von der Bauberechtigten voll schad- und klaglos gehalten.

Zwischen den Vertragspartnern wird vereinbart, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel berechtigt ist, die hier gegenständlichen Baurechtsliegenschaft Gst 214/1 bis zum Spatenstich/Baubeginn als Parkplatz für Besucher des nahe liegenden Fußballplatzes zu nutzen.

VII. Rechte und Lasten

Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes erfolgen unter Berücksichtigung der bei der Erwerbung des Baurechtes gegenüber jener des Eigentumsrechtes gegebenen Einschränkung mit den Rechten und Pflichten, wie sie die Baurechtsbestellerin bisher

besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war, ohne dass die Baurechtsbestellerin jedoch mit Ausnahme der bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten- und Bestands- und sonstiger Nutzungsfreiheit irgendeine Haftung übernimmt.

Die Baurechtsbestellerin leistet Gewähr dafür, dass keine wie immer gearteten Ver- und Entsorgungsleitungen durch die kaufgegenständliche Liegenschaft führen, die die Durchführung des geplanten Objektes hindern oder erschweren. Weiters haftet sie dafür, dass die Liegenschaft frei von sonstigen außerbürgerlichen Lasten auf die Bauberechtigte übergeht.

Die Baurechtsbestellerin erklärt rechtsverbindlich, dass für die kaufgegenständliche Liegenschaft keine wie immer gearteten Entsorgungspflichten von Materialien, welcher Art auch immer, bestehen und dass der Boden bzw. das Erdreich weder kontaminiert noch mit Altölen oder anderen Stoffen verseucht oder verunreinigt ist.

VIII. Baurechtsende

Bei Erlöschen des Baurechtes, gleich aus welchem Titel, gehen die auf der Baurechtsliegenschaft errichteten baulichen Anlagen, samt festem Inventar, in das Eigentum der Baurechtsbestellerin bzw. deren Rechtsnachfolger über. Bei Beendigung durch Zeitablauf geht die Baurechtsliegenschaft samt baulichen Anlagen kostenlos ins Eigentum der Baurechtsbestellerin bzw. deren Rechtsnachfolger über, dies gilt auch im Falle einer Auflösung des Baurechts durch die Bauberechtigte vor Ablauf der Baurechtsdauer.

Es besteht kein Recht des Grundeigentümers, die Rückgabe der Grundfläche in geräumten Zustand zu verlangen, es besteht daher keine Verpflichtung der Bauberechtigten einen Rückbau zu vorzunehmen.

In Hinblick auf die unter Vertragspunkt V. d) angeführte Verpflichtung der Bauberechtigten, das auf der Baurechtsliegenschaft errichtete Objekt in einem guten baulichen und brauchbaren Zustand zu erhalten, wird Folgendes vereinbart:

- a) Verbesserungen oder Reparaturen, welche nach dem 31.12.2072 erforderlich werden und zu deren Finanzierung Fremdmittel erforderlich sind, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Baurechtsbestellerin.
- b) Stimmt die Baurechtsbestellerin den geplanten Maßnahmen zu, so wird ausdrücklich vereinbart, dass die Baurechtsbestellerin die Verpflichtung der Übernahme der Darlehensschuld mit Ende des Baurechtes übernimmt.
- c) Sollte die Baurechtsbestellerin den geplanten Maßnahmen nicht zustimmen, so ist die Bauberechtigte von der, unter Vertragspunkt V.d) angeführten, Erhaltungsverpflichtung entbunden.

IX. Vorzeitige Auflösung

Die Baurechtsbestellerin ist berechtigt, die Auflösung des gegenständlichen Baurechtes zu verlangen, wenn die Bauberechtigte mit der Bezahlung des Bauzinses für zwei aufeinanderfolgende Jahre im Rückstand ist.

Desweiteren ist die Stadtgemeinde Kitzbühel berechtigt, die Übertragung des Baurechtes an sich zu verlangen, wenn die Bauberechtigte in Konkurs gerät und ein Ausgleichsverfahren über diese eröffnet wird, wenn sie sich auflöst oder in Liquidation tritt, wenn eine Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Baurechtes angeordnet wird oder wenn die Bauberechtigte ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht mehr nachkommt.

X. Allgemeine Bestimmungen

1.) Die Bauberechtigte räumt der Stadtgemeinde Kitzbühel grundsätzlich für die hier gegenständlichen (und noch zu errichtenden) Mietwohnungen das Recht der Namhaftmachung von Mietparteien ein, und zwar in der Weise, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel unter Beachtung der nachfolgenden Absätze die Wohnungen frei vergeben kann, dies unter der einschränkenden Bedingung, dass die jeweiligen Bestimmungen des Landes Tirol, Abteilung für Wohnbauförderung, stets vorgehen. Das Vergaberecht umfasst sowohl das Besiedelungs- als auch das Nachbesiedelungsrecht.

Sollte das Besiedelungs- bzw. Nachbesiedelungsrecht von der Stadtgemeinde Kitzbühel nicht erfolgreich ausgeübt werden, (d.h. es ist innerhalb von längstens acht Wochen ab

Verständigung von der entsprechenden Vermietbarkeit einer Wohnung kein von der Stadtgemeinde Kitzbühel namhaft gemachter Mietinteressent bereit, die betreffende Wohnung zu mieten), so geht das Besiedelungs- bzw. Nachbesiedelungsrecht für diesen „Vergabefall“ auf die Bauberechtigte über.

Allfällige Tiroler Wohnbauförderungsvorschriften ergänzen diese Vereinbarung bzw. genießen, falls sie damit nicht in Einklang stehen, den Vorrang.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel nimmt diese Rechtseinräumung zustimmend an, ohne dass ihr daraus Verpflichtungen, wie z.B. eine Ausfallhaftung, entstehen.

2.) Die Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Irrtum oder aus einem anderen Rechtstitel anzufechten. Sie erklären gleichzeitig, diesen Vertrag freiwillig und ohne jeden Zwang abgeschlossen zu haben.

3.) Das Original dieses Vertrages erhält die Bauberechtigte. Die Baurechtsbestellerin erhält eine Vertragskopie.

4.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch hinsichtlich einer allfälligen Änderung der Schriftformklausel.

5.) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages sowie die Einholung der erforderlichen Genehmigungen erfolgt durch die Bauberechtigte. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Bauberechtigten. Allfällige Steuervorschreibungen trägt jeder Vertragsteil selbst.

6.) Die Kosten rechtlicher Beratung und Vertretung trägt derjenige Vertragsteil, der eine solche für sich bestellt.

7.) Die Vertragsteile verpflichten sich, die mit diesem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden. Dies bei sonstigem Schadenersatz gegenüber dem anderen Vertragsteil.

8.) Der Bestand dieses Vertrages wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen desselben nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am ehesten entspricht.

9.) Der Bauberechtigten ist es nicht gestattet, mit allfälligen Forderungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder sonstiger Art, welche sie gegen die Baurechtsbestellerin hat, mit ihrer eigenen Verpflichtung zur Bezahlung des Baurechtszinseszinses bzw. allfälligen Nebenkosten aus diesem Vertrag aufzurechnen.

XI. Erklärung

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass auf den Rechtserwerb das Grundverkehrsgesetz 1996 in der geltenden Fassung Anwendung findet. Die Bauberechtigte erklärt, durch den Rechtserwerb keine Freizeitwohnsitze zu schaffen. Die Vertragsteile erklären ferner, nicht dem Personenkreis nach § 2 Abs. 5 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 in der geltenden Fassung anzugehören.

XII. Aufsandungserklärung

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles im GB 82107 Kitzbühel Land folgende Eintragungen bewilligt und vorgenommen werden:

1. In EZ 2066

die Abschreibung des Gst 214/1 unter Eröffnung einer neuen EZ hiefür.

2. In der für Gst 214/1 neu eröffneten EZ

a) im Lastenblatt die Einverleibung der Bestellung eines Baurechtes vom 01.01.2017 bis 31.12.2082 für "Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 32984g) und die Eröffnung einer neuen Baurechtseinlage EZ

3. In der für Gst 214/1 neu eröffneten Baurechtseinlage EZ

bezüglich eines Baurechtes vom 01.01.2017 bis 31.12.2082

a) Im Eigentumsblatt die Einverleibung des Baurechtes für "Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 32984g).

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor. Das Projekt und der Baurechtsvertrag wurden weiters den Fraktionsführern der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien vorgestellt. Schließlich hat sich auch der Ausschuss für Bau und Raumordnung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 214/1 (siehe Tagesordnungspunkt III) F) 3) mit dem Projekt eingehend befasst und eine Beschlussempfehlung für die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes abgegeben.

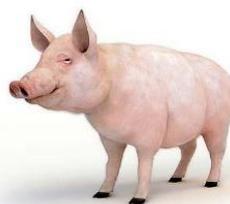
Sodann bittet der Bürgermeister Herrn Dir. DI Sojer das Wohnbauprojekt näher vorzustellen. Dir. Sojer begrüßt die Anwesenden und dankt zunächst GRin Haidegger und Stadtbaumeister Hasenauer für die angenehme Zusammenarbeit während der Projektentwicklungsphase. GRin Haidegger dankt der WE ebenfalls für die hervorragende Zusammenarbeit und betont die Wichtigkeit des „5 Euro Wohnungen – Projektes“, wodurch insbesondere für junge Kitzbüheler Familien und alleinerziehende Mütter leistbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Für sie persönlich ist es heute ein Freudentag und sie hofft auf einstimmige Beschlüsse des Gemeinderats zur Umsetzung dieses Projektes.

Dir. Sojer stellt das Konzept der 5 Euro Wohnungen, für welche es auch eine erhöhte Wohnbauförderung des Landes Tirol gibt, anhand nachfolgender PowerPoint-Präsentation vor:



wohnungseigentum 

**Gefördert
vom Land Tirol.**



Mit freundlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Kitzbühel.



Geplant, gebaut und betreut von der Wohnungseigentum.



Die Wohnungseigentum.

- Tirols größter privater gemeinnütziger Wohnbauträger
- 1954 gegründet
- Neubau und Hausverwaltung
- Jährlich ca. 50 Mio. Euro Bauvolumen
- Projekte in 137 Tiroler Gemeinden
- 60 Mitarbeiter



Geschäftsfelder Neubau.

- Wohnungen, Reihenhäuser, Geschäftseinheiten
- Rathäuser, Gemeindeämter, Kindergärten, etc.
- Nahversorger, Vereinsräumlichkeiten, etc.
- Generalsanierung in Ortskernen, Dorferneuerung
- Senioren-, Pflegeheime und betreutes Wohnen
- Generationsübergreifende Anlagen
- Dienstnehmerwohnhäuser



Gefördertes Wohnen in Tirol.

- Objektgeförderte Wohnanlagen
- Miete, Mietkauf oder Eigentum
- Hoher Standard, meistens mit Tiefgarage
- Ca. 1/3 günstiger als frei finanziert
- Vorgabe: leistbares Wohnen



Die WE in Kitzbühel.

- 201 Wohnungen und Reihenhäuser seit 1957
- Im Gebiet Einfang insgesamt 146 Einheiten in 5 Baustufen
- Ca. 500 Menschen leben in Kitzbühel in Wohnungen der WE



Das 5 Euro Konzept.

- Kostengünstiges Grundstück
- Baurecht
- Gute Verkehrsanbindung
- Ortsverträgliche Baudichte
- Kompakter Baukörper
- Verzicht auf Tiefgarage und Untergeschoß
- Überwiegend 2- und 3-Zimmer-Wohnungen
- Wartungsarme Haustechnik
- Einsatz kostengünstiger Materialien



Die Voraussetzungen.

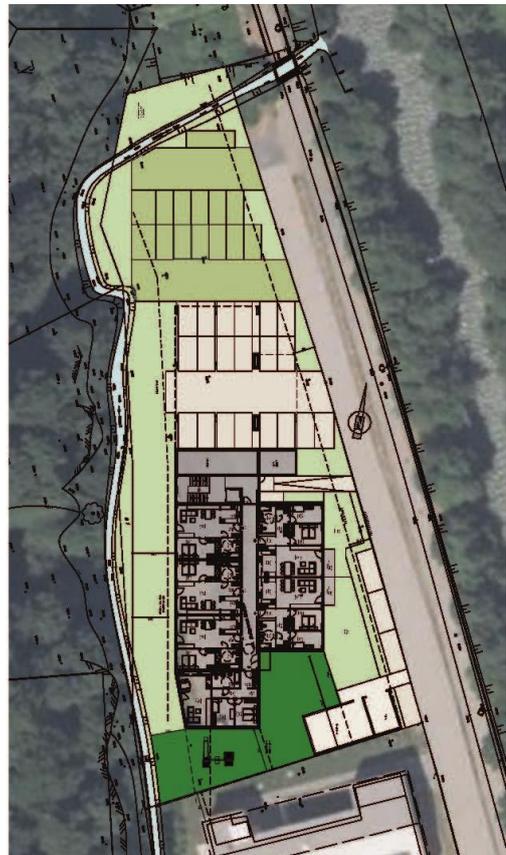
- Niedrige Baukosten
- Erhöhte Wohnbauförderung: 1.220,-/m² Darlehen
- Niedrigere Einkommensgrenzen (- 1/3)
 - Eine Person max. 1.800,- / Monat
 - Zwei Personen max. 3.000,- / Monat
 - jede weitere Person + 233,33 / Monat



Projekt Kitzbühel Einfang

Die Bebauung.

- Kompakter Baukörper im Südteil
- Umschließende Begrünung
- Spielplatz
- Fahrradraum
- 32 Wohneinheiten
 - 18 Zwei-Zimmer-Wohnungen
 - 14 Drei-Zimmer-Wohnungen
- 38 PKW-Stellplätze
 - 16 gedeckt
 - 22 im Freien



Weiters werden die Pläne zu dem geplanten Wohnbauprojekt der WE auf Gst 214/1 im einfang von DI Kapfinger (Projektentwicklung Firma WE) anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Diese lautet wie folgt:



Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

Erdgeschoss



- 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen à 65 m²
- 2 Drei-Zimmer-Wohnungen à 85 m²
- 1 Drei-Zimmer-Wohnung à 78 m²

Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

1. Obergeschoss



- 5 Zwei-Zimmer-Wohnungen à 65 m²
- 2 Drei-Zimmer-Wohnungen à 85 m²
- 2 Drei-Zimmer-Wohnungen à 78 m²

Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

2. Obergeschoss



- 5 Zwei-Zimmer-Wohnungen à 65 m²
- 2 Drei-Zimmer-Wohnungen à 85 m²
- 2 Drei-Zimmer-Wohnungen à 78 m²

Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

3. Obergeschoss



- 5 Zwei-Zimmer-Wohnungen à 65 m²
- 2 Drei-Zimmer-Wohnungen à 85 m²
- 1 Drei-Zimmer-Wohnung à 78 m²

Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

Die 2-Zimmer-Wohnung

● 65 m², Miete 325,-

inklusive Betriebskosten,
Heizkosten, Instandhaltung,
Verwaltungskosten, PKW-Stellplatz
und Mehrwertsteuer



Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

Die 3-Zimmer-Wohnung

● 85 m², Miete 425,- inkl.

inklusive Betriebskosten,
Heizkosten, Instandhaltung,
Verwaltungskosten, PKW-Stellplatz
und Mehrwertsteuer



Projekt Kitzbühel Einfang

wohnungseigentum 

Die 3-Zimmer-Wohnung

● 78 m², Miete 390,- inkl.

inklusive Betriebskosten,
Heizkosten, Instandhaltung,
Verwaltungskosten, PKW-Stellplatz
und Mehrwertsteuer



Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit zieht der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt III) F) 3) WE Wohnungseigentum, Innsbruck; Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 214/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Einfang) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.11.2016, Projektnummer: b8_kiz16026 v1, vor.

Der Plan wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt, vom Stadtbaumeister erläutert und vom Referenten GR Wurzenrainer unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Im Bereich des Gst 214/1 KG Kitzbühel-Land (Einfang) soll eine Wohnanlage im Rahmen des sozialen Wohnbaues errichtet werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines Objektes mit insgesamt 36 Wohneinheiten. Dabei sind 18 Einheiten mit 2 Zimmer und 18 Einheiten mit 3 Zimmern vorgesehen. Dieses Projekt erfüllt die Kriterien des vom Land Tirol erarbeiteten Modells der 5 Euro Wohnungen. Grundsätzlich sollen im Rahmen eines Impulspaketes in den Jahren 2016 und 2017 tirolweit ca. 500 Neubauwohnungen geschaffen werden. Um den niedrigen Mietzins inkl. BK/HK zu ermöglichen, ist eine einfache Ausstattung, kompakte Gebäudeform und Grundrisse, Einsatz von kostengünstigen Materialien, einfache Haustechnik und der Verzicht auf Keller- und Tiefgarage erforderlich. Das Gebäude entspricht jedenfalls den zeitgemäßen technischen, gesetzlichen und funktionalen Anforderungen eines modernen Wohnhauses. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Das Gebäude weist ein Erdgeschoss und drei oberirdische Geschosse auf.

GR Bertsch weist auf das bestehende Verkehrsproblem hin und dass die Zufahrtsstraße laufend mit PKW's verparkt sind. Vor einem Neubau der Wohnanlage ist dieses Verkehrsproblem dahingehend zu lösen, dass ein Ersatzparkplatz für den Sportplatz geschaffen wird. GR Haidacher erkundigt sich über den Stand der Grundstücksverhandlungen zwischen Maximilian Lamberg und der Stadtgemeinde Kitzbühel. Der Stadtdirektor führt aus, dass ein Abschluss der Verhandlung absehbar ist.

Der Stadtbaumeister führt aus, dass ein Bebauungsplan zu erlassen ist, um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen.

Die höchste Gebäudehöhe der südlich bestehenden Wohnanlage beträgt lt. gegenständlichem Bebauungsplan angrenzend zum gegenständlichen Projekt 776 m ü.A. Die höchste Gebäudehöhe der neuen Wohnanlage auf Gst 214/1 beträgt 777,9 m ü.A. Somit überragt die neu geplante Wohnanlage die bestehende südlich angrenzende um 1,9 m.

Grundsätzlich wird das gegenständliche Projekt von den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung positiv beurteilt.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 214/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Einfang) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.11.2016, Projektnummer: b8_kiz16026_v1.

GR Nothegger verweist nochmals auf seine vorherige Stellungnahme betreffend Voraussetzung für die Zustimmung zum Zweitbeschluss.

Sodann lässt der Bürgermeister zu den Tagesordnungspunkten II) 1) Baurechtsvertrag und III) F) 3) Bebauungsplan abstimmen.

Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / „Wohnungseigentum“ Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. – Gst 214/1 KG Kitzbühel Land

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Baurechtsvertrag.

WE Wohnungseigentum, Innsbruck;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 214/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Einfang) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.11.2016, Projektnummer: b8_kiz16026_v1

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes der vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

Dir. DI Sojer und DI Kapfinger von der WE bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und verabschieden sich.

GR Hermann Huber verlässt den Rathaussaal.

2) **Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Bastian Egger**

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass Bastian Egger Alleineigentümer des Gst 155/30 in EZ 1884 KG Kitzbühel-Land ist. Die Liegenschaft wurde ihm kürzlich von seiner Mutter Gertrude Egger übertragen. Zugunsten der Eltern Gertrude und Günter Egger ist sowohl ein Fruchtgenussrecht als auch ein Belastungs- und Veräußerungsverbot grundbücherlich einverleibt. Auf dieser Liegenschaft haftet aufgrund des Kaufvertrages vom 12.03.1985 ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel. Das Wiederkaufsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden, da auf dem Grundstück innerhalb der festgeschriebenen Frist von 3 Jahren ein Wohnhaus errichtet wurde. Das Vorkaufsrecht wurde unbefristet für jegliche entgeltliche Veräußerungsart eingeräumt. Da in vergleichbaren Fällen nach mehr als 30 Jahren ebenfalls in die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes eingewilligt wurde, liegt eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen), der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

III) Referate

A) **Finanzen:** Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

1) **Voranschlagsabweichungen und Überschreitungsbewilligungen – Beschlussfassung gemäß § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung**

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich über die Voranschlagsabweichungen für das laufende Haushaltsjahr. Zunächst verweist er auf den wesentlichen Inhalt des § 95 Tiroler Gemeindeordnung und gibt anhand der Aufstellungen der Finanzverwaltung an der digitalen Präsentationstafel einen Überblick über die Budgetänderungen. Die dazu präsentierten Unterlagen, welche im Protokoll angefügt werden, wurden zeitgerecht vor der Gemeinderatssitzung von der Finanzverwaltung an die Gemeinderatsfraktionen versandt, ausgenommen die grafische Aufstellung über die Voranschlagsabweichungen der Jahre 2012 bis 2016 und die Darstellung der Finanzlage unter Berücksichtigung der Sondertilgung des Darlehens für Bedarfszuweisungen Neue Mittelschule / Landesmusikschule.



STADTGEMEINDE KITZBÜHEL

**Vorlage der VORANSCHLAGSABWEICHUNGEN laut 3/4-JAHRES-ÜBERSICHT
zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs.(4) TGO 2001.**

Rechnungsjahr 2017

Damit eine Übersicht über das gesamte Rechnungsjahr gegeben ist, werden alle im Laufe des Jahres bereits vom Stadtrat und Gemeinderat beschlossenen Budgetänderungen in der Spalte <Änderung bisher> ausgewiesen.

Die anlässlich der 3/4-Jahres-Übersicht 2017 ermittelten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Budgetänderungen sind in der Spalte <Änderung neu> aufgerechnet.

	<u>VA-Ansatz</u> €	<u>Änderung</u> <u>bisher</u> €	<u>Änderung</u> <u>neu</u> €	<u>Zu erwarten</u> €
<u>Stadtgemeinde Kitzbühel - Hoheitsverwaltung:</u>				
<u>Einnahmen:</u>				
ordentlicher Haushalt	31.524.300,00	225.400,00	1.980.800,00	33.730.500,00
außerordentlicher Haushalt	1.731.000,00	0,00	0,00	1.731.000,00
Gesamthaushalt Einnahmen	33.255.300,00	225.400,00	1.980.800,00	35.461.500,00
				0,00
<u>Ausgaben:</u>				
ordentlicher Haushalt	31.524.300,00	225.400,00	1.980.800,00	33.730.500,00
außerordentlicher Haushalt	1.731.000,00	0,00	0,00	1.731.000,00
Gesamthaushalt Ausgaben	33.255.300,00	225.400,00	1.980.800,00	35.461.500,00
Voraussichtliches Rechnungsergebnis:	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN

Text	HQ	2013	2014	2015	2016	2016
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	3/4-J.Üb.
		€	€	€	€	€
Eigene Steuern:						
Grundsteuer A		8.741	8.554	8.694	8.800	8.800
Grundsteuer B		2.033.257	2.085.325	2.067.850	2.080.000	2.080.000
Gewerbesteuer		0	0	0		
Kommunalsteuer		4.821.660	5.114.968	5.189.785	4.897.600	4.897.600
Getränkesteuer		0	0	215	0	0
Vergnügungssteuer		490.120	532.020	671.079	620.000	620.000
Hundesteuer		31.207	31.814	32.180	31.000	31.000
Gebrauchsabgabe		891.368	882.266	879.846	840.000	840.000
Verwaltungsabgabe		109.815	106.443	115.419	102.500	102.500
Kurzparkzonenabgabe		259.122	319.180	347.713	290.000	290.000
Komm.Geb., Nebenansprüche		12.135	5.574	19.140	16.000	16.000
Eigene Steuern: 13		8.657.425	9.086.144	9.331.921	8.885.900	8.885.900
Sonst.lfd.Einnahmen:						
Ertragsanteile, Spielbankabgabe,						
GetrSt.Ersatz, Werbeabg.	14	7.698.755	7.941.588	8.245.434	8.003.300	8.003.300
Abgaben nach der TBO	19	526.524	697.637	687.479	550.000	557.000
Benützg.Geb. gem. FAG	16	3.921.637	4.196.673	4.438.035	3.943.300	4.441.600
Verkaufs- u. Leistg. Erlöse	10	3.827.708	3.901.713	3.770.456	3.722.400	3.847.400
Sonst. wirtsch. Einnahmen	11	2.457.863	2.926.973	2.673.192	2.353.400	2.453.600
Bezugsvorschüsse	12	21.515	19.200	16.650	16.600	12.500
Lfd. Zuschüsse u. Beiträge	17	1.016.708	1.208.860	1.376.362	1.032.400	1.767.700
Gewinne aus mb.Betrieben	18	1.502.753	2.662.765	2.306.860	1.858.800	1.858.800
Lfd.Einnahmen	(*)	29.630.888	32.641.553	32.846.389	30.366.100	31.827.800
Laufende Ausgaben:						
Bezüge Organe	30	214.620	223.403	227.430	231.600	235.200
Personalaufwand	31	6.084.371	5.944.081	6.273.086	6.497.600	6.531.600
Pensionen	32	238.434	247.761	263.208	285.400	275.000
Bezugsvorschüsse	33	21.500	26.650	3.000	30.000	13.500
Gebrauchs- u. Verbr.Güter	34	747.726	602.960	662.447	765.000	764.900
Verwaltg. u. Betr.Aufw.	35	6.456.377	6.632.142	7.248.990	6.838.300	7.786.200
Lfd. Zusch. u. Beiträge	36	9.681.466	10.116.729	10.255.811	10.451.800	11.065.100
Gewinne mbB. an Gemeinde	37	1.502.753	2.662.765	2.306.860	1.858.800	1.858.800
Lfd. Rücklagenzuführung	38	761.919	649.132	1.900.876	640.100	640.100
Lfd.Ausgaben	(*)	25.709.166	27.105.623	29.141.708	27.598.600	29.170.400

2.) FINANZLAGE

Bruttoergebnis	(*)	3.921.722	5.535.930	3.704.681	2.767.500	2.657.400
Lfd.Schuldendienst		712.188	671.360	1.102.399	1.156.200	1.461.400
Verschuldungsgrad		0,2 %	0,1 %	29,8%	41,8%	55,0%
Nettoergebnis der laufenden Gebarung		3.209.534	4.864.570	2.602.282	1.611.300	1.196.000
Einmalige u. ao Einnahmen:		5.883.351	11.342.854	19.192.183	2.889.200	1.902.700
Einmalige u. ao Ausgaben:		9.110.668	15.108.148	21.230.475	4.500.500	3.098.700
Gesamteinnahmen: (lt.HH-Üw)		35.514.239	43.984.407	52.038.572	33.255.300	33.730.500
Gesamtausgaben: (lt.HH-Üw)		35.532.022	42.885.131	51.474.582	33.255.300	33.730.500
Rechnungsergebnis:		-17.783	1.099.276	563.990	0	0

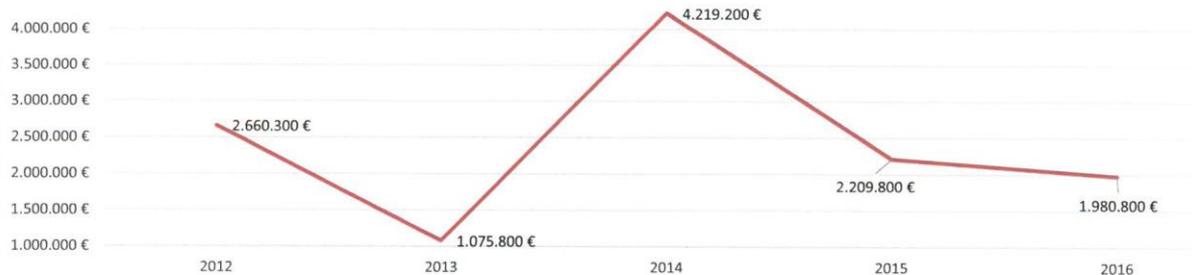
Hoheitsverwaltung - BUDGETÜBERSICHT

Rechnungs- jahr	E i n n a h m e n - €uro					A u s g a b e n - €uro				
	ursprüngl. VA 2016	Stand vor 3/4-J-Üb.	Stand nach 3/4-J-Üb.	+/- NEU (=3/4-J-Üb.)	+/- gesamt	ursprüngl. VA 2016	Stand vor 3/4-J-Üb.	Stand nach 3/4-J-Üb.	+/- NEU (=3/4-J-Üb.)	+/- gesamt
OH. Grp. 0	844.400	844.400	866.500	+22.100	+866.500	3.179.800	3.226.400	3.285.100	+58.700	+3.238.500
1	58.100	58.100	104.000	+45.900	+104.000	1.014.600	1.014.600	1.067.800	+53.200	+1.067.800
2	1.304.700	1.304.700	1.606.100	+301.400	+1.606.100	4.767.300	4.775.300	5.453.300	+678.000	+5.445.300
3	260.000	260.000	265.100	+5.100	+265.100	1.513.600	1.561.900	1.534.300	-27.600	+1.486.000
4	127.000	127.000	477.500	+350.500	+477.500	2.720.600	2.726.600	3.290.600	+564.000	+3.284.600
5	3.100	3.100	4.000	+900	+4.000	2.219.000	2.219.000	2.212.100	-6.900	+2.212.100
6	403.500	403.500	447.000	+43.500	+447.000	2.192.900	2.230.900	2.449.200	+218.300	+2.411.200
7	0	0	0	0	0	335.800	340.800	360.800	+20.000	+355.800
8	8.905.200	8.905.200	9.859.500	+954.300	+9.859.500	11.151.600	11.225.100	11.653.900	+428.800	+11.580.400
9	19.618.300	19.843.700	20.100.800	+257.100	+19.875.400	2.429.100	2.429.100	2.423.400	-5.700	+2.423.400
OH 0 - 9	31.524.300	31.749.700	33.730.500	1.980.800	33.505.100	31.524.300	31.749.700	33.730.500	+1.980.800	+33.505.100
AOH 030	30.000	30.000	30.000	0	+30.000	30.000	30.000	30.000	0	+30.000
AOH 163	442.000	442.000	442.000	0	+442.000	442.000	442.000	442.000	0	+442.000
AOH 420	1.259.000	1.259.000	1.259.000	0	+1.259.000	1.259.000	1.259.000	1.259.000	0	+1.259.000
AOH Ges.:	1.731.000	1.731.000	1.731.000	0	+1.731.000	1.731.000	1.731.000	1.731.000	0	+1.731.000
GESAMT:	33.255.300	33.480.700	35.461.500	1.980.800	35.236.100	33.255.300	33.480.700	35.461.500	+1.980.800	+35.236.100

In den Spalten "+/- NEU" sind die anlässlich der 3/4-Jahres-Übersicht berechneten Änderungen der Budgetansätze ausgewiesen. Diese Änderungen sind im Anhang einzeln aufgelistet.

Gesamt-Einnahmen:	35.461.500
Gesamt-Ausgaben :	35.461.500
Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2016	0

Voranschlagsabweichungen gem § 95 Abs. 4 TGO 2001
Jahre 2012 - 2016 Voranschlagsabweichungen gem § 95 Abs. 4 TGO 2001



2012	2.660.300 €
2013	1.075.800 €
2014	4.219.200 €
2015	2.209.800 €
2016	1.980.800 €

Abzüglich Sondertilgung - Darlehen für Bedarfszuweisungen NMS/LMS (900.000,00 auf 3 Jahre)

Sondertilgung

300.844,05

Normal:

2.) FINANZLAGE						****
Bruttoergebnis (*)	3.921.722	5.535.930	3.704.681	2.767.500	2.657.400	
Lfd.Schuldendienst	712.188	671.360	1.102.399	1.156.200	1.461.400	
Verschuldungsgrad	0,2 %	0,1 %	29,8%	41,8%	55,0%	
Nettoergebnis der laufenden Gebarung	3.209.534	4.864.570	2.602.282	1.611.300	1.196.000	
Einmalige u. ao Einnahmen:	5.883.351	11.342.854	19.192.183	2.889.200	1.902.700	
Einmalige u. ao Ausgaben:	9.110.668	15.108.148	21.230.475	4.500.500	3.098.700	
Gesamteinnahmen: (lt.HH-Üw)	35.514.239	43.984.407	52.038.572	33.255.300	33.730.500	
Gesamtausgaben: (lt.HH-Üw)	35.532.022	42.885.131	51.474.582	33.255.300	33.730.500	
Rechnungsergebnis:	-17.783	1.099.276	563.990	0	0	

Sondertilgung berücksichtigt:

2.) FINANZLAGE						****
Bruttoergebnis (*)					2.958.244	
Lfd.Schuldendienst					1.160.556	
Verschuldungsgrad					39,2%	
Nettoergebnis der laufenden Gebarung					1.496.844	
Einmalige u. ao Einnahmen:					1.902.700	
Einmalige u. ao Ausgaben:					3.399.544	
Gesamteinnahmen: (lt.HH-Üw)					33.730.500	
Gesamtausgaben: (lt.HH-Üw)					33.730.500	
Rechnungsergebnis:					0	

Die noch nicht beschlossenen Änderungen belaufen sich im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben auf € 1.980.800,00. Im außerordentlichen Haushalt ist es zu keinen Änderungen gekommen. Der prognostizierte Verschuldungsgrad für 2016 ist mit 55 % anzugeben, berücksichtigt man die noch durchzuführende Sondertilgung für ein Darlehen NMS/LMS in Höhe von € 300.844,00 ergibt sich ein prognostizierter Verschuldungsgrad von 39,2 %. Über Einwand von EGR Scheiring, dass die Voranschlagsabweichungen im Oktober zu beschließen wären, erklärt der Bürgermeister, dass es dazu in der Tiroler Gemeindeordnung keine zeitliche Vorgabe gibt bzw. dies jedenfalls bis Jahresende möglich ist. Historisch bedingt wird von einer Dreiviertel-Jahresrechnung gesprochen, die Aufstellung der Finanzverwaltung berücksichtigt aber sämtliche Budgetänderungen bis 09.12.2016. Der Ansicht von EGR Scheiring, dass es sich bei den vorliegenden Beträgen um Budgetüberschreitungen handelt und somit kein ausgeglichener Haushaltsplan vorliegen würde, widerspricht der Bürgermeister. Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt, sodass sich wieder ein ausgeglichenes Budget ergibt. Es handelt sich hierbei nicht um einen Nachtragshaushalt sondern vielmehr um eine Kontrolle des Budgets, wobei die Änderungen dargestellt sind und wieder ein ausgeglichener Haushalt hergestellt wird. Naturgemäß bildet das zu Jahresbeginn beschlossene Budget jeweils nur einen Rahmen und werden dann eben einzelne Vorhaben nicht verwirklicht bzw. kommen auch notwendige, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben hinzu. Die Änderungen zum Budgetvoranschlag 2016 belaufen sich auf gut 6%.

Über Nachfrage von EGR Scheiring zu einzelnen Positionen der Voranschlagsabweichungen gibt Bürgermeister Dr. Winkler folgende Auskünfte:

Die Mehrausgaben bei den Rechts- und Beratungskosten von € 34.000,00 liegen zu einem wesentlichen Teil im Honorar der Rechtsanwaltskanzlei Greiter, Pegger, Kofler und Partner für Beratungstätigkeiten und Vertragserstellungen betreffend Baurechtsvertrag für das Gesundheitszentrum (*Anmerkung: Die im Zusammenhang mit der Erstellung des Baurechtsvertrages mit der Fa. Harald Fischl Holding GmbH entstandenen Kosten der Rechtsberatung wurden mittlerweile von der Harald Fischl Holding GmbH zurückerstattet*).

Die Mehrausgaben im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von rund € 17.000,00 betreffen insbesondere Aufwendungen für Druckkosten.

Die Mehrausgaben Betriebsbeitrag Sportpark GmbH in Höhe von rund € 122.000,00 betreffen offene Mietforderungen aus dem Jahr 2013 die nunmehr glattgestellt wurden.

Die Mehrausgaben bei der Mindestsicherung und Behindertenhilfe in Höhe von rund € 150.000,00 hat die Stadtgemeinde nicht zu verantworten, diese Beiträge werden vom Land Tirol vorgeschrieben und sind gesetzlich geregelt.

Die Mehrausgaben zum Budgetposten Betriebsbeitrag Altenwohnheim GmbH in Höhe von rund € 245.000,00 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass für das Jahr 2017 vorgesehene Betriebsbeiträge zur Abgangsdeckung vorgezogen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Mehrkosten für Leasingkräfte, den Ersatz für Dauerkrankenstände, Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vorrückungstichtage und den zusätzlich notwendigen vierten Nachtdienst, weiters ist es auch vorübergehend zu Mindereinnahmen im Altenwohnheim gekommen, da zwei Zimmer wegen der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau (Kurzzeit- und Übergangspflege) nicht belegt werden konnten. Der Finanzbedarf für die Abgangsdeckung 2017 wird sich sohin auf rund € 150.000,00 reduzieren.

Über Nachfrage von GR Nothegger in welchem Rahmen der Stadtrat Ausgaben tätigen kann erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass dem Stadtrat Budgetmittelfreigaben und die Vergabe von Arbeiten, Aufträgen und Lieferungen, die im Haushaltsplan grundsätzlich vorgesehen sind, bis zu einem Betrag von € 50.000,00 je Einzelfall und Ausgaben außerhalb des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von € 40.000,00 je Einzelfall, übertragen wurden. EGR Scheiring hält dazu fest, dass es sich laut seinen Überprüfungen für das Jahr 2016 um rund € 600.000,00 handelt, welche vom Stadtrat beschlossen wurden. Der Bürgermeister betont dazu, dass es sich dabei um die Gesamtsumme handelt.

Über Nachfrage von EGR Mag. Filzer zu den Mehrausgaben für die Einsiedelei in Höhe von ca. € 80.000,00 erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass hier dringend notwendige Sanierungen am Gebäude, insbesondere eine komplette Dachsanierung, durchzuführen waren. Von der Gebäudeversicherung konnte eine Vergütung von rund € 18.000,00 für einen Hagelschaden erreicht werden.

Abschließend verweist der Bürgermeister nochmals darauf, dass im Zusammenhang mit den Voranschlagsabweichungen nicht nur die Mehrausgaben zu sehen sind, sondern auch die Minderausgaben und es darüber hinaus auch zu Erhöhungen bei den Einnahmen gekommen ist, sodass sich letztendlich wieder ein ausgeglichenes Budget ergibt.

Während des Vortages von Bürgermeister Dr. Winkler hat GR Schlechter den Sitzungssaal verlassen und dieser sowie GR H. Huber den Sitzungssaal wieder betreten. Bei der Abstimmung sind alle 19 Gemeinderäte anwesend.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreibungsbewilligungen laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung vom 9.12.2016 (sogenannte Dreiviertel-Jahresübersicht).

2) Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadt Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2017

Zunächst verweist der Bürgermeister unter Hinweis auf § 93 der Tiroler Gemeindeordnung darauf, dass wie üblich im Rahmen der Budgeterstellung mehrere Vorbesprechungen stattgefunden haben und der endgültige Voranschlagsentwurf nach einer abschließenden Budgetbesprechung mit den Gemeinderäten/innen vom 22.11.2016 erstellt wurde. Dieser wurde auch allen Gemeinderäten/innen zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung per Email übermittelt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2017 erfolgte am 24.11.2016, die öffentliche Einsichtnahme war vom 01.12. bis einschließlich 15.12.2016 möglich. Innerhalb der gesetzlichen Frist ist keine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf eingelangt. Eine Stellungnahme ist jedoch nicht unerwartet von Ing. Helmut Wessner eingelangt, jedoch erst am 16.12.2016. Der Bürgermeister erklärt diese Stellungnahme, obwohl einen Tag zu spät eingelangt, dem Gemeinderat dennoch nicht vorzuenthalten, er wird diese nach seinem Bericht zum Budgetentwurf 2017 behandeln.

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass im Budget 2017 Anträge der Referenten in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro keine Berücksichtigung fanden. Er bedankt sich bei den Mandataren für ihre Kompromissbereitschaft und konstruktive Zusammenarbeit, die es ermöglicht hat, einen ausgeglichenen Voranschlag 2017 vorzulegen.

Sodann erläutert Bürgermeister Dr. Winkler anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich und fachlich umfassend die nachfolgenden Unterlagen zum Haushaltsplan 2017:



Haushaltsplan 2017

I.) Haushaltsüberblick:

Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:	33.027.400 €
-"- des außerordentlichen Haushaltes:	432.000 €

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge betragen insgesamt 36.710.000 €;

Keine Bedeckung war verfügbar für Budgetanträge in Höhe von 3.682.600 €, es mussten also Budgetwünsche in dieser Höhe gestrichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 weist nach den erwähnten Streichungen eine ausgeglichene Gebarung auf.

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches für den ordentlichen Haushalt musste
eine Gewinnausschüttung des städt. Elektrowerkes in Höhe von 200.000 €,
eine Gewinnausschüttung des städt. Wasserwerkes in der Höhe von 600.000 €
Grundstücksverkäufe Siedlergrundstücke Sonngrub 450.000 €
veranschlagt werden.

Weiters sind Entnahmen aus Rücklagen (KFZ) in Höhe von 30.500 €
geplant.

Eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.000,00 ist vorgesehen.

Zur Abdeckung der künftigen progressiven Mietzahlungen für das Altenwohnheim an die Fa. TIGEWOSI wird eine Rücklage dotiert, die sich aus der Differenz zwischen der kalkulierten linearen Miete und der tatsächlich zu bezahlenden (in den Anfangsjahren niedrigeren) progressiven Miete ergibt. Für das Jahr 2016 sind 169.000 € an Rücklagendotierung vorgesehen (zwölfte Jahr).

Der Bestand aller Rücklagen zum Ende des Jahres 2017 beträgt voraussichtlich .. 5.742.200 €.

II.) Steuereinnahmen:

Die Ansätze für die **eigenen Steuern und Abgaben** liegen mit einer Gesamtsumme von 9.452.200 € um 566.300 € bzw. 6,37 % über dem Vorjahreswert.

Die **Erträge aus den Bundesabgabenertragsanteilen** (einschließlich der Spielbankabgabe und der Getränke- und Ankündigungssteuer-Ausgleichszahlungen) wurden mit einem Betrag von 8.151.000 € budgetiert, das sind 147.700 € bzw. 1,85 % mehr als im Vorjahr. (Auswirkung vom FAG 2016)

III.) Gebarungübersicht u. Finanzlage:

Die **laufenden Einnahmen** sind für das Jahr 2017 mit 31.934.200 €
veranschlagt, 1.568.100 € bzw. 5,16 % mehr als im Vorjahr.

Die **laufenden Ausgaben** sind für 2017 mit 30.094.700 €
veranschlagt, 1.339.900 € bzw. 4,66 % mehr als im Vorjahr.

Der **Bruttoüberschuss** aus der laufenden Gebarung beträgt..... 2.512.500 €,
das ist ein **Minus von 151.000 € bzw. 5,67 %** gegenüber 2016

Für den lfd. **Schuldendienst** sind aufzuwenden 673.000 €
das ergibt einen **Nettoüberschuss** von 1.839.500 €
und einen **Verschuldungsgrad** von 26,80 %.

Der **Schuldenstand** beträgt zu Beginn des Jahres 2017 7.052.300 €;
Darlehensaufnahmen sind für 2017..... 400.000 €;
nach Abzug der laufenden Darlehenstilgungen von -634.800 €
beträgt der Schuldenstand Ende 2017 voraussichtlich 6.817.500€,
das ergibt einen Schuldenstand je Einwohner von 844 €.

Die **einmalige und außerordentliche Gebarung** umfasst

Einnahmen in Höhe von 432.000 €
und Ausgaben in Höhe von 432.000 €
..... 0 €

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet den Ankauf eines Klein-LKW für die Anlagen, und die Aufwendungen für die Fußgängerzone. Diese Ausgaben werden durch Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen gedeckt, es ergibt sich daher eine ausgeglichene Gebarung des Gesamthaushaltes.

IV.) Wesentliche Ausgaben 2017:

Neben den laufenden Ausgaben sind unter anderem folgende maßgebliche Investitionen und Ermessensausgaben vorgesehen:

Feuerwehr – Brandmeldeanlage.....	27.000 €
Feuerwehr – Einsatzbekleidung (Restzlg).....	36.700 €
Volksschule Betriebsausstattung (043+4001).....	40.000 €
Volksschule – Dachrinnenheizung Rest.....	18.000 €
NMS –Handlauf/Abfallsammelraum	128.000 €
LMS – Abfallsammelraum.....	12.000 €
Investitionsbeiträge Landesberufsschulen.....	89.800 €
Betriebsbeitrag Sportpark GmbH.(incl. Miete).....	470.000 €
Tennisturnier	50.000 €
Halle für Schwergewichtseisschützen	100.000 €
Sportförderung diverser Veranstaltungen 2017	560.800 €
Heimatemuseum Lift, Sanitärmaßnahmen.....	200.000 €
Sozialbeiträge an das Land: Mietzinsbeihilfenanteil, Sozialhilfe-, Pflegegeld-, Rehabilitations- und Jugendwohlfahrtsbeiträge	1.281.200 €

Altenwohnheim: Betriebsbeitrag, Miete an TIGEWOSI, sonstige Kosten	1.201.000 €
Beiträge an das Rote Kreuz und an Berg-, Pisten- und Wasserrettung	121.400 €
Beitrag an BKH St. Johann	340.400 €
Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung	1.590.000 €
Gemeindestraßen: Neubauten, Sanierungen, Instandhaltung u. sonst. Kosten	1.794.000 €
Gemeindestraßen: Reinigung und Winterdienst	1.291.300 €
Schutz-, Wasserbauten: Verbauung u. Betreuung div. Gerinne (Walsenb./Gänsb.)...	270.000 €
Wirtschafts- u. Tourismusförderung: Subventionierung von Gemeindeabgaben und sonstige diverse Aufwendungen	197.000 €
Park-u. Gartenanlagen/Grünflächen/Spielplätze: lfd. Betreuung u. div. Inventar	501.000 €
Div. Kanalsanierungen /Gundhabing/Winklerfeld/Langau/Pulverturm	210.000 €
Bauhof Schmiergrube.....	55.000 €
Anlagen – KleinLKW	32.000 €
Fußgängerzone – Jochbergertor-Katharinenkirche	400.000 €

V.) Städtische Wirtschaftsbetriebe:

A) Städtisches Elektrowerk:

	<u>2017</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Betriebsergebnis		
Elektrizitätsversorgung	+ 817.200 €	110.000 €
Kabel-TV Betrieb	+ 344.300 €	136.700 €
Stadtverkehrsbetrieb	- 382.000 €	-23.700 €
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>+ 779.500 €</u>	<u>223.000 €</u>
Investitionen		
Elektrizitätsversorgung	1.696.000 €	-130.000 €
Kabel-TV Betrieb	215.000 €	-14.300 €
Stadtverkehrsbetrieb	45.000 €	0 €
<u>Gesamtinvestitionen</u>	<u>1.956.000 €</u>	<u>-144.300 €</u>

B) Städtisches Wasserwerk:

	<u>2017</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Betriebsergebnis	+ 297.700 €	4.300 €
Investitionen	510.000 €	-82.000 €

C) Städtischer Schwarzseebetrieb:

	<u>2017</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Betriebsergebnis	- 178.200 €	-41.100 €
Investitionen	83.000 €	20.000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Voranschlag
2017

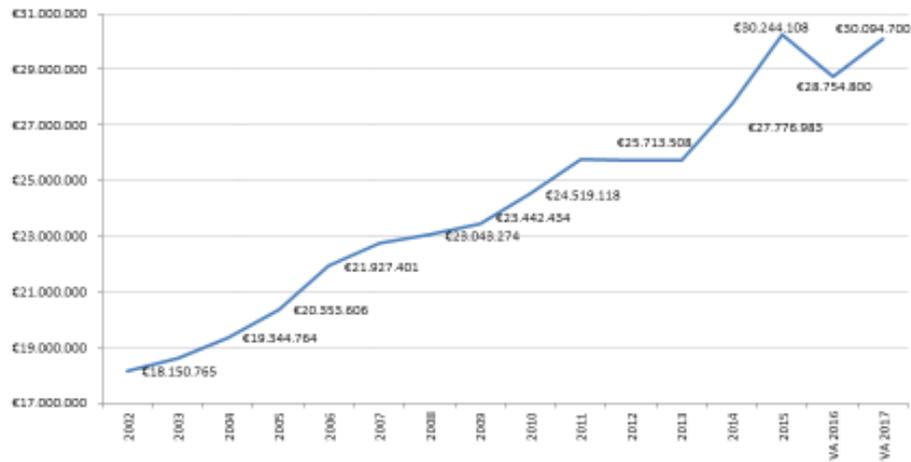


Stadtgemeinde Kitzbühel

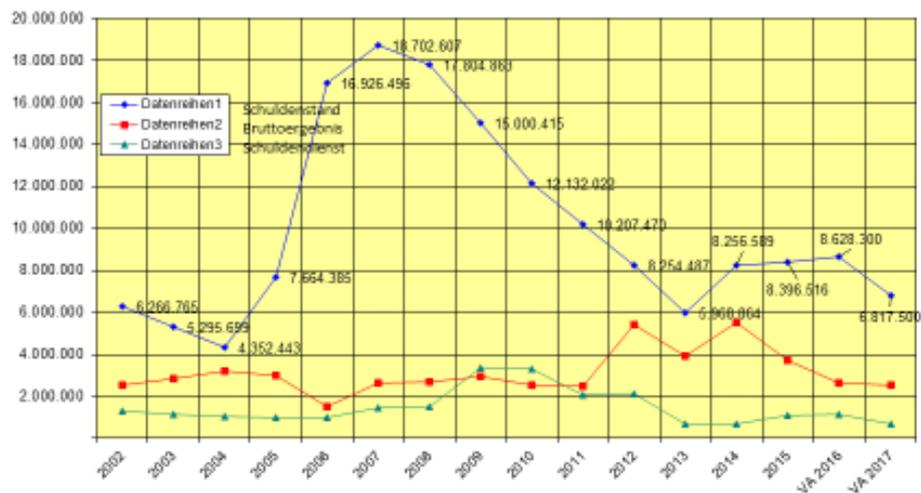
	Re-Ergebnis 2015	VA 2016	VA 2017
Ordentlicher Haushalt			
Gesamteinnahmen:	42.104.379,05	31.524.300	33.027.400
Gesamtausgaben:	41.540.390,27	31.524.300	33.027.400
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen	9.934.193,38	1.731.000	432.000
Ausgaben:	9.934.193,38	1.731.000	432.000
Rechnungsergebnis:	563.988,78		.



laufende Ausgaben 2002-2017



Schuldenstatistik 2002-2017





Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

	Re-Abschluss 2015	VA.2016	VA.2017
Elektrowerk	598.246,62	556.500	779.500
Wasserwerk	460.832,68	273.400	279.700
Schwarzseebad	-102.925,99	-137.700	-178.200

Auf Anfrage von EGR Mag. Filzer teilt VB Ing. Eilenberger mit, dass sich der Anteil des von den Stadtwerken selbst produzierten Stroms auf rund 9 % der Gesamtabnahmemenge beläuft. Darüber hinaus wird der Strom an der Leipziger Strombörse mit dem Zertifikat ÖKO-Strom zugekauft.

GR Nothegger spricht die Gewinnentnahme bei den Stadtwerken an und erklärt der Bürgermeister dazu, dass er diese in seinem Vortrag über das Budget 2017 erläutert habe. Er verweist nochmals darauf, dass im ordentlichen Haushalt als Einnahme eine Gewinnausschüttung des städtischen Elektrowerkes in Höhe von € 200.000,00 und des Wasserwerkes in Höhe von € 600.000,00 vorgesehen ist. Dies entspricht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Betriebe, beim Wasserwerk ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass es sich um einen sogenannten Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit handelt, bei welchem ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen ist.

Sodann nimmt Bürgermeister Dr. Winkler ausführlich zu der von Ing. Helmut Wessner – verspätet – eingelangten Stellungnahme vom 16.12.2016 zum Jahresvoranschlag der Stadtgemeinde Kitzbühel für das Finanzjahr 2017 Stellung, welche zusammengefasst wie folgt lautet:

(Anmerkung: Nach der Tiroler Gemeindeordnung sind fristgerecht eingelangte Einwendungen zum Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat mit diesem zusammen zur Beschlussfassung vorzulegen. Solche Einwendungen sind bei der Beratung über den Voranschlag zwar zu berücksichtigen, stellen aber kein Rechtsmittel dar, sondern sollen für den Gemeinderat in der Beschlussfassung über den Voranschlag eine Entscheidungshilfe sein).

Wenn Ing. Wessner betreffend Ausweisung von Schulden, Verbindlichkeiten etc. auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 § 32 Finanzschulden verweist und daher vermeint die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken wären im Voranschlag auszuweisen, so ist dem entgegenzuhalten, dass dies im gegenständlichen Fall nicht zutrifft, da es sich um Transfers zwischen gemeindeeigenen Konten handelt. Zahlungsflüsse zwischen der Stadtgemeinde und den Stadtwerken sind insgesamt der Stadtgemeinde zuzuordnen, es handelt sich hier um keine Schulden gegenüber Dritten. Bei den Stadtwerken handelt es sich um einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art, dessen finanztechnische Gebarung mit der Stadtgemeinde Kitzbühel ergibt sich aus der Bilanz. Von einer Verschleierung von Schulden kann daher keine Rede sein.

Ing. Wessner unterläuft ein haarsträubender Fehler, wenn er die im Rahmen der Errichtung und des Betriebes des Altenwohnheimes und der Kurzzeit- und Übergangspflege gewählte Vertragskonstruktion als Leasingvertrag bezeichnet. In diesem Zusammenhang wurden nämlich Baurechts- und Bestandverträge abgeschlossen, die daraus jährlich zu tragenden Kosten wie z.B. die Miete sind im Voranschlag auszuweisen, was auch geschehen ist.

Zu den Ausführungen betreffend Kontokorrentkredit ist anzuführen, dass dessen Inanspruchnahme im Rahmen einer üblichen Finanzgebarung liegt und es sich hier um reine Buchzinsen aus der Geldgebarung handelt.

Eine Renovierung der Außenfassade der Neuen Mittelschule ist für 2017 nicht vorgesehen, auch wird sich das Projekt „Betreubares Wohnen“ im Gesundheitszentrum im Jahr 2017 noch nicht umsetzen lassen. Diese Projekte sind für das Jahr 2018 vorgesehen, sollte es dennoch im Jahr 2017 möglich sein, könnte ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Zu dem von Ing. Wessner behaupteten Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip im Zusammenhang mit Gewinnentnahmen aus den städtischen Wirtschaftsbetrieben holt der Bürgermeister weiter aus und erklärt dazu wie folgt:

Das Finanzausgleichsgesetz 1993 hat, was die rechtlichen Grundlagen für die Einhebung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen betrifft, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, eine bedeutsame Änderung gebracht. Seit 01.01. 1993 können Gebühren der genannten Art bis zu einem Ausmaß ausgeschrieben werden, bei dem der mutmaßliche Jahresbetrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt (sogenanntes doppeltes bzw. relativiertes Äquivalenzprinzip). Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis aus dem Jahr 2001 bestätigt, dass Gemeinden Gebühren bis zum doppelten Jahreserfordernis vorschreiben dürfen, allerdings auch darauf hingewiesen, dass über die einfache Kostendeckung hinausgehende Mittel für Ausgaben vorzusehen sind, die im inneren Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung stehen. Dieser innere Zusammenhang besteht insbesondere bei Folgekosten aus der Anlagenerrichtung, Kosten für die Erreichung von Lenkungszielen (z.B. ökologischer Art) oder der Bildung von Rücklagen. Für die Beurteilung der Frage nach dem Bestehen eines inneren Zusammenhanges ist ein Gesamtbetrachtungs- und Ausgleichszeitraum von bis zu 10 Jahren heranzuziehen. Der innere Zusammenhang ist erst dann nicht gegeben, wenn Überschüsse der Einrichtung dauerhaft entzogen werden. Zunächst ist zu den Einwänden von Ing. Wessner anzuführen, dass diese in Bezug auf das Elektrizitätswerk ins Leere gehen, da es sich hier um privatwirtschaftliche Tarife handelt. Hinsichtlich der marktbestimmten Betriebe Kanal, Wasser

und Müll erspart er sich eine Beweisführung bzw. sind die von Ing. Wessner angeführten Überschreitungen des Kostendeckungsgrades nicht ausreichend nachvollziehbar, wie z.B. 142 % beim Betrieb der Müllbeseitigung. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Gebührekalkulationen der Stadtgemeinde Kitzbühel insbesondere unter Berücksichtigung des Beobachtungszeitraumes von 10 Jahren sowie von kostenrechnerischen Parametern und der Möglichkeit das einfache Jahreserfordernis bei Bestehen eines inneren Zusammenhanges mit der Aufgabenerfüllung bis zum Doppelten überschreiten zu dürfen, dem relativierten Äquivalenzprinzip entsprechen. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Verordnungen über die Gebührensatzungen dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind und es hierbei zu keinen Beanstandungen gekommen ist.

Abschließend verweist Bürgermeister Dr. Winkler darauf, dass für ihn somit kein Grund besteht, den Ausführungen von Ing. Wessner zu folgen und den Voranschlagsentwurf 2017 nicht zu beschließen.

EGR Scheiring erklärt gegen den Voranschlagsentwurf zu stimmen, da sich die VP und SP nur selbst kontrollieren.

GR Nothegger bemängelt, dass die Pflasterung der Fußgängerzone in der Innenstadt noch immer nicht fertiggestellt wurde. Ursprünglich seien € 750.000,00 für das Jahr 2017 vorgesehen gewesen, im nunmehrigen Voranschlagsentwurf lediglich € 400.000,00, wobei dafür eine Darlehensaufnahme vorgesehen ist. Dazu erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass die Pflasterung zunächst nochmals hintangestellt werden sollte, schließlich eine nochmalige Kostenberechnung erfolgte und laut Tiefbauabteilung die Fortsetzung der Sanierung in der oberen Vorderstadt von der Katharinenkirche bis zum Jochberger Tor mit einem Betrag von € 400.000,00 machbar sei. Eine Darlehensfinanzierung für einen Aufwand in dieser Höhe ist nicht ungewöhnlich.

VB Zimmermann erklärt, dass ein Budgetentwurf immer auch als Gesamtwerk zu sehen ist und es dazu natürlich Kompromisse bedarf. Für ihn ist ein ausgewogener Haushaltsplan zustande gekommen, dem er auch zustimmen kann.

Schließlich bedankt sich der Bürgermeister noch bei Finanzverwalter OAR Hubert Pircher für seine sehr gute und gewissenhafte Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgetentwurfes.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt haben GR Ellmerer, GR Nothegger und VB Zimmermann kurzfristig den Rathaussaal verlassen. Bei der Abstimmung sind sämtliche Gemeinderäte/innen anwesend.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen den vorliegenden Haushaltsplan der Stadt Kitzbühel und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2017 wie folgt:

Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Zeit vom 01. Dezember 2016 bis 15. Dezember 2016 im Stadttamt Kitzbühel zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 24. November 2016 angeschlagen und am 16. Dezember 2016 abgenommen.

Eine schriftliche Einwendung zum Voranschlagsentwurf wurde eingebracht.

Der Voranschlag wurde in der Sitzung am 19. Dezember 2016 festgesetzt. Der Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages wurde in der Zeit vom 20. Dezember 2016 bis 3. Jänner 2017 kundgemacht (abgenommen am 4. Jänner 2017).

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.12.2016:

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler, Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger, Walter Zimmermann, StRⁱⁿ Mag. Ellen Sieberer, Gemeinderäte Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Florian Huber, Mag. Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Thomas Nothegger, Daniel Ellmerer, Jürgen Katzmayr, Bernhard Schwendter, Rudolf Widmoser

Ersatzgemeinderäte:

Mag. Manfred Filzer, Ing. Dominik Bertsch, Rolf-Peter Scheiring

Abwesende: Keine

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß.

Abstimmungsergebnis:

Bei Beschluss nicht anwesend: niemand

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird mit 14 Stimmen gegen 5 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	33.027.400 €	33.027.400 €
Außerordentlicher Haushalt	432.000 €	432.000 €
Summe Voranschlag	<u>33.459.400 €</u>	<u>33.459.400 €</u>

Wirtschaftspläne der städtischen Betriebe (§ 90 TGO):

	<u>Erfolgsplan</u>		<u>Finanzplan</u>	
	Ertrag	Aufwand	Mittelherkunft (Passiva)	Mittelverwendung (Aktiva)
Städtisches Elektrizitätswerk	13.905.400 €	13.125.900 €	1.386.500 €	2.166.000 €
Jahresgewinn		779.500 €	779.500 €	
	13.905.400 €	13.905.400 €	2.166.000 €	2.166.000 €
Städtisches Wasserwerk	1.492.000 €	1.194.300 €	833.000 €	1.130.700 €
Jahresgewinn		297.700 €	297.700 €	
	1.492.000 €	1.492.000 €	1.130.700 €	1.130.700 €
Städtischer Schwarzseebetrieb	99.700 €	277.900 €	208.200 €	30.000 €
Jahresverlust	178.200 €			178.200 €
	277.900 €	277.900 €	208.200 €	208.200 €

Der **Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge** (Soll) und **der veranschlagten Beträge** ist gemäß § 15 Abs.1 Z.7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i. d. g. F., ab dem Betrag von € **100.000,- je Voranschlagspost** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

EGR Scheiring verlässt den Sitzungssaal.

B) Überprüfungsausschuss: Referent GR Jürgen Katzmayr

Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet über die am 12.12.2016 durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung. Er gibt die aufgenommene Kassaprüfungsniederschrift wieder, die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

C) Straßen und Verkehr: Referent GR Hermann Huber

Ausnahmeregelung für Taxi und Gästewagen zur StVO Verordnung der BH Kitzbühel, AZ 4A-210/136 vom 03.01.2007

EGR Scheiring betritt wieder den Sitzungssaal.

Referent GR H. Huber berichtet über den Antrag des Ausschusses für Straßen und Verkehr auf Verordnung einer Ausnahmeregelung zur StVO-Verordnung der BH Kitzbühel, Zl. 4A-210/136 vom 03.01.2007 (Winterregelung Einfahrtsverbot Schwarzseestraße/Franz Reisch Straße in der Zeit vom 24.12. bis 08.01. von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr eines jeden Jahres) für Taxi und Gästewagen (Hotelbusse). Eine diesbezügliche Stellungnahme des Verkehrsbüros Hirschhuber - Huter liegt vor. Laut Referenten soll durch diese Maßnahme der öffentliche Individualverkehr verringert werden. Die Verordnung ist von der BH Kitzbühel auf Antrag der Stadtgemeinde zu erlassen, dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Über Frage von EGR Ing. Bertsch teilt der Referent mit, dass es für das Gästewagengewerbe als Kennzeichnung eine grüne Tafel mit schwarzem G gibt.

GR Nothegger schlägt im Interesse der Anrainer im Bereich Schwarzseestraße/Franz Reisch Straße vor, für diese ebenfalls eine Ausnahmeregelung (Zufahrtsberechtigungen) zu schaffen und damit den Verkehrsausschuss zu befassen. GR H. Huber sichert zu dies im Ausschuss zu behandeln, er verweist aber darauf, dass solche Zufahrtsberechtigungen den Intentionen der Polizei, welche für die Innenstadt eine große Einbahnregelung forciert, widersprechen.

Auf Antrag des Referenten GR H. Huber beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen), dass bei der BH Kitzbühel ein Antrag auf Verordnung einer Ausnahmeregelung zur StVO-Verordnung der BH Kitzbühel, Zl. 4A-210/136 vom 03.01.2007 (Winterregelung Einfahrtsverbot Schwarzseestraße/Franz Reisch Straße in der Zeit vom 24.12. bis 08.01. von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr eines jeden Jahres) für Taxi und Gästewagen (Hotelbusse) zu stellen ist.

D) Wohnungen: Referentin GRin Hedwig Haidegger

Wohnungsvergabe

Über Antrag der Referentin und Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in Sinwell 36, Top 26 (vormals Frau Kathrin Muntigl – 100,39 m²) an **Frau & Herrn Johanna und Michael Kofler** (Paar), Jochberger Straße 93/2, Kitzbühel.

Die Wohnung in Sinwell 42, Top 41 (ehemals Herr Josef Obernauer – 40,60 m²) an **Frau Viviene Tonitz**, Jochberger Straße 34/3, Kitzbühel.

Die Wohnung am Bichlnweg 26, Top 29 (ehemals Frau Barbara Reiterer – 54,79 m²) an **Herrn Klaus Berger** (Paar), Gewerbestraße 8, 6364 Hopfgarten.

Das Zimmer-Nr. 9, im 2. Stock des Alten Stadtsitals, Kirchgasse 2 an **Herrn Christian Grander**, Hahnenkammstraße 9, Kitzbühel.

E) Schule und Bildung

Die Referentin des Ausschusses für Bildung und Stadtjubiläum, StRin Mag. Ellen Sieberer, erstattet dem Gemeinderat ihren alljährlichen Kindergarten- und Schulbericht, der wie folgt lautet:

Kindergarten und Schulbericht im Schuljahr 2016/17

Kindergarten Voglfeld

Im Kindergarten Voglfeld besuchen 156 Kinder in 8 Gruppen täglich den Kindergarten. Unsere Kinder kommen aus 17 Nationen. 80 Kinder werden mit dem Kindergartenbus zum Kindergarten und wieder nach Hause befördert. 10 Pädagoginnen, 8 Assistentinnen und 3 Stützkräfte betreuen die Kinder.

Zwischen 30 und 40 Kinder nehmen bei uns den Mittagstisch und den Nachmittagsbesuch in Anspruch; der Ganzjahreskindergarten (Betreuung in den Ferienzeiten) wird von 50 Kindern besucht.

31 Kinder nehmen an der Sprachförderung teil.

Einmal in der Woche wird mit den Kindern eine gesunde Jause mit frischem Obst und Naturjoghurt aus einem heimischen Bauernhof zubereitet.

In diesem Kindergartenjahr nehmen wir am Projekt „Gesund – bewegen“ des Landes Tirol teil.

Volksschule Kitzbühel

Die VS Kitzbühel besuchen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 239 Schüler, davon 110 Knaben und 129 Mädchen (Stichtag = 1. Dez. 2016).

Vorschulklasse (14) und 1. Klassen (53): 67 Kinder

Staatsbürgerschaften:

Afghanistan	1
Bosnien-Herzegowina	3
Bulgarien	2
Deutschland	17
Finnland	1
Großbritannien	1
Indien	1
Italien	1
Kroatien	9
Lettland	2
Niederlande	1
Österreich	183
Polen	2
Schweiz	2
Tschechien	1
Tunesien	1
Türkei	2
Ungarn	8
Weißrussland	1

Muttersprachen:

Arabisch	3
Bosnisch	4
Bulgarisch	1
Chinesisch	1
Deutsch	182
Englisch	1
Finnisch	1
Hindi	1
Italienisch	2
Kroatisch	8
Niederländisch/Flämisch	1
Pashto	1
Polnisch	2
Russisch	4
Serbisch	3
Serbokroatisch	1
Sonstige europäische Sprachen	1
Thailändisch	1
Tschechisch	2
Türkisch	12
Ungarisch	7

Religionsbekenntnis:

buddhistisch	1
bulgarisch.orthodox	1
evangelisch A.B.	7
evangelisch H.B.	2
griechisch-orthodox	1
hinduistisch	2
islamisch	14
koptisch-orthodox	2
römisch-katholisch	176
russisch-orthodox	2
serbisch-orthodox	2
ohne Bekenntnis	29

logopädische Betreuung: 27 Kinder

Unverbindliche Übungen werden angeboten in „Lesekompetenzen erweitern“ (61 Kinder), und je 1 Std. „Bewegung und Sport“ zusätzlich für 89 Kinder der 3a, 3b, 4a, 4b und 4c

Für 37 Kinder mit „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ stehen im zusätzlichen Förderunterricht BFU insgesamt 14 Wochenstunden zur Verfügung.

Integration in der 3a und 4c Klasse mit insgesamt 5 Kindern

Schulversuch „Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt“ in der 2b Klasse mit 22 Kindern und in der 3c Klasse mit 20 Kindern

„Schülerstube“:

Derzeit werden 25 Kinder von 6 Lehrpersonen an 5 Tagen betreut:

gesamt = 37 Einheiten: Mo / 9 Ki, Di / 7 Ki, Mi / 7 Ki, Do / 10 Ki, Fr / 4 Ki

Lehrerteam (Stammschule = 19 KollegInnen)

Veranstaltungen und „Projekte“ im Schuljahr 2016/2017

- Projektstage in „Wald am See“ für alle Klassen im Rahmen „Schule am Bauernhof“ und „Soziales Lernen mit tiergestützter Pädagogik“
- Veranstaltungen des Tiroler Kulturservice
- Schwimmtraining im Rahmen des Tiroler Schulsportservice und Schwimmkurse für die Vorschulklasse und die 1. Klassen
- Weihnachtsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche
- Gratisschikurs für VK, 1. und 2. Schulstufe vom 11.12. bis 16.12.2016
- Gestaltung einer Weihnachtsfeier im Altenwohnheim: 4a, 4b, 4c
- Gratisschikurs für 3. und 4. Schulstufe vom 08.01. bis 13.01.2017
- Lesepatentprojekt von Jänner bis März 2017 unter der Leitung von Frau Dina Überall
- Schülerschirennen im Rahmen des Kitzbüheler Schulskitages am Fr, 03.03.2017 mit Preisverteilung am Sa, 04.03.2017 in der Vorderstadt
- Fackellauf – Special Olympics: Fr, 10.03.2017 ab 10h30 in der Stadt
- Teilnahme am „Fest der Stimmen“ mit 3 Klassen – 14. März 2017 im Konzertsaal der LMS Kitzbühel
- Landesjugendsingen in Schwaz bzw. Innsbruck im Mai 2017: Musikklassen 2b und 3c
- Vorbereitung auf die Radfahrprüfung in der Fahrschule ZEBRA für die 4. Klassen
- Klangmeditation für alle Klassen mit Schulassistent Markus Carli
- Klettern in der NMS Kitzbühel für die 3. und 4. Klassen mit Schulassistent Markus Carli
- Erfolgreiches Lernen mit dem Therapiehund Lenni in der 3a und 4c Klasse
- NATOPIA – Naturerlebnistage in Waidring (4b)
- Alpenschule Westendorf (4a)
- „Natur–Erlebnis–Schule–Tirol“ mit Markus Treichl Brandenburg (4c)
- Veranstaltungen der LMS Kitzbühel: Vorstellen von verschiedenen Instrumenten
- Veranstaltungen des ÖAMTC – „Hallo Auto“ für die 3. Klassen und „Blick und Klick“ für die Vorschulklasse und die 1. Klassen
- Innsbruckfahrt der 4. Klassen: Tirols Jugend lernt ihre Landeshauptstadt kennen

- „Eishockey–Schnuppern“ für alle Klassen mit je 3 Unterrichtsstunden im Turnsaal bzw. „auf dem Eis“ mit Eiskockey–Trainer Florian Hajek
- ASVÖ Projekt „Kinder gesund bewegen“ – pro Klasse 15 Turnstunden mit Frau Astrid Hetzenauer von Sept. 2016 bis April 2017
- 7. Platzsingen in der Stadt mit allen Klassen in Zusammenarbeit mit der LMS Kitzbühel am 21.06.2017 (Ersatztermin = Do, 22.06.2017)
- Gemeinsame Wallfahrt zur Einsiedelei am 30.06.2017
- Schwimmtag in der letzten Schulwoche für alle Kinder

Neue Mittelschule/Sportmittelschule Kitzbühel

286 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Sportmittelschule Kitzbühel. Sie werden in 12 Klassen von 40 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Damit zählt die Schule zu den größten Neuen Mittelschulen im Bezirk.

Unterrichtet wird nach dem Fachlehrersystem. Wobei darauf geachtet wird, dass ein Klassenvorstand in mehreren Fächern in seiner Klasse unterrichtet und damit eine starke Bezugsperson für Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren 76 – 81 % der Volksschulabgänger des Schulsprengels die Sportmittelschule Kitzbühel besuchen.

Die Neue Mittelschule ist jene Schulform, die den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an individueller Förderung bietet, um sie möglichst erfolgreich auf den weiteren Bildungsweg vorzubereiten.

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse von zwei Lehrpersonen unterrichtet. Der Einsatz von zwei Lehrern ist eine Möglichkeit leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler differenziert zu unterrichten und bestmöglich zu fördern. Ab der dritten Klasse wird bei der Leistungsbeurteilung in grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung unterschieden.

Ein besonders beliebtes Angebot der NMS Kitzbühel sind die Sport – Informatik - und Musikklassen. Diese Angebote gibt es auch im nächsten Jahr, wobei der Hauptschwerpunkt Sport ist.

Die Schule verfügt durch den Neubau zweier Turnsäle und einer Kletterhalle über sehr gute räumliche Voraussetzungen für Sportklassen. Für vielfältige und abwechslungsreiche sportliche Angebote sorgen 14 Sportlehrerinnen und Sportlehrer. Ziel ist eine allgemeine gute sportliche Ausbildung und die Kooperation mit den lokalen Sportvereinen wird gepflegt.

Musikalisch talentierten Kindern kann man den Besuch der Musikklasse anbieten. Für diese finden unter anderen gemeinsame Projekte mit der Landesmusikschule, die unserem Schulgebäude angeschlossen ist, statt. Ein neuer Musikraum und der Konzertsaal kommen dem Musikunterricht besonders zugute.

Drei Informatikräume bieten optimale Rahmenbedingungen für den zusätzlichen Informatikunterricht. Sicherer Umgang mit Standardsoftware, aber auch Chancen und Risiken bei der Nutzung des Internets und der sozialen Medien zählen zu den Lerninhalten.

Für die Sportklasse und die Musikklasse ist ein Eignungstest erforderlich.

Die NMS bietet ab der 7. Schulstufe Wahlpflichtfächer an.

Ein sprachlicher Zweig mit einer zweiten Fremdsprache (Französisch) und ein naturwissenschaftlicher Zweig mit vertieftem Physik- und Biologieunterricht und Geometrischem Zeichnen stehen zur Auswahl.

Im Bereich des Förderunterrichtes wurde der Lernnachmittag zu einer absoluten Erfolgsgeschichte. Der Lernnachmittag wird wöchentlich angeboten und von einem erfahrenen Lehrerteam geleitet.

In den Musikklassen wird zusätzlich zum Musikunterricht und dem Instrumentalunterricht an der Landesmusikschule in einer wöchentlichen Unterrichtsstunde ein Body Percussion Projekt angeboten.

Im Rahmen einer Begabtenförderung bietet sich für Schülerinnen und Schülern unserer Schule die interessante Möglichkeit, an einem Literaturprojekt teilzunehmen. Das Projekt wird gemeinsam mit der NMS und dem BORG Mittersill durchgeführt. Zusätzlich konnte der Kitzbüheler Autor Georg Haderer für einen Schreibworkshop gewonnen werden.

Drei Native Speaker unterrichten eine Woche in drei Kleingruppen Schüler der 2. Klassen. Am Ende der English in Action-Woche präsentierten die Schüler ihre Projekte und Sketches den Eltern, Mitschülern und Lehrern auf Englisch.

An drei Tagen tüfteln Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im Rahmen des Roboter Workshops an ihren selbstkreierten Robotern.

Ein besonderes Angebot der Schule sind mehrtägige Schulveranstaltungen in jedem Jahrgang.

Die ersten Klassen besuchen den Nationalpark Hohe Tauern, den zweiten und dritten Klassen werden die Wintersport- bzw. Sommersportwoche angeboten. In der vierten Klasse wird traditionell die Bundeshauptstadt besucht.

Seit einigen Jahren haben die Schüler der ersten Klassen die Möglichkeit, die große Schüleraufführung der Zauberflöte in der Wiener Staatsoper zu besuchen.

Der Wintersporttag mit dem Kitzbühel Ski Club auf der Schiwiese und jährliche Sozialprojekte (Peru, Albanien) sowie Unterrichtsprojekte bereichern den Schulalltag zusätzlich.

Auf gesunde Ernährung wird an der NMS sehr viel Wert gelegt. Täglich wird den Schülerinnen und Schülern eine gesunde Jause und ein Mittagessen – zur Auswahl stehen 2 Menüs, zubereitet vom Kulinarium - angeboten.

Ausgezeichnete Nachmittagsbetreuung bietet der räumlich an die Schule angegliederte Hort.

In den letzten Jahren wurde die Schule einer Gesamtsanierung unterzogen, die Sporthallen und der Mitteltrakt neu gebaut und auf den neuesten Stand gebracht. Die bauliche Sanierung trägt dazu bei, dass alle Schüler optimale Rahmen- und Arbeitsbedingungen für einen modernen und fortschrittlichen Unterricht vorfinden.

Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung

Im Schuljahr 2016/2017 werden an der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung 681 HauptfachschrülerInnen am Standort Kitzbühel, in der Expositur Kirchberg und in den dislozierten Klassen in Jochberg, Reith und Aschau von 27 Lehrkräften unterrichtet. Der Fächerspiegel beinhaltet elementare Musikerziehung, Holz-, Blech-, Schlag-, Tasten- und Streichinstrumente, Vokalfächer, Zupfinstrumente und Volksmusik sowie elektronische Musik, und sonstige Fächer wie Musikkunde, Bodypercussion und alle Arten von Ensemblesmusikern. Das beliebteste Fach ist Klavier mit 115 Schülerinnen und Schülern, gefolgt von Gitarre mit 115 Anmeldungen und der Bereich der Musikalischen Früherziehung mit 46 Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Auf der Warteliste sind derzeit 74 Schülerinnen und Schüler die noch etwas Geduld haben müssen. Einerseits sind Wartelisten sehr unangenehm, andererseits können wir dadurch auch gewährleisten, dass Qualität vor Quantität bleibt und die Lehrkräfte mit Ihrem Schülersausmaß nicht an die Grenzen der Massenabfertigung stoßen.

Mit 1. September 2016 ging ein Urgestein der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung, unser Fachlehrer für Blockflöte, Oboe, Klarinette und Saxophon Expositurleiter Peter Schmiedinger in den wohlverdienten Ruhestand.

Peter hat wesentlich zum Aufbau des Musikschulwesens im Bezirk Kitzbühel beigetragen und jahrelang viele erfolgreiche Schülerinnen und Schüler ausgebildet.

Zudem war Expositurleiter Peter Schmiedinger mit seinen Musikschulleiterkollegen des Landes maßgeblich an der Entwicklung des Tiroler Musikschulwerkes beteiligt.

An der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung sind für das neue Schuljahr wieder einige Konzerte und Aktivitäten geplant.

- *Konzert mit der Partnerschule Ligist/Steiermark am Freitag, 27. Jänner 2017*
- *Tag der offenen Tür am Samstag, 6. Mai 2017 von 14:00 – 17:00*
- *LMS - Open Air am Samstag, 6. Mai 2017 von 17:00 – 22:00*
- *Prima la Musica – Landeswettbewerb von 8. bis 16. März in Wattens*
- *Preisträgerkonzert und Abschlusskonzerte*

Detaillierte Informationen aller Veranstaltungen, Klassenabende und weiteren Aktivitäten werden im laufenden Schuljahr in der Musikschulhomepage www.musikschulen.at/kitzbuehel sowie in unserer Zeitung „Der Musikus“ veröffentlicht.

BHAK- & BHAS-Kitzbühel

3 Schultypen mit modernsten Lehrplänen mit intensivem Praxisbezug und fächerübergreifendem Teamwork:

- *"Handelsakademie neu" - 5-jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Semestrierung in Kompetenzmodulen ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, Spezialisierung in Ausbildungsschwerpunkten, Training in Businesscenters*
- *"Handelsakademie für Digital Business" IT-HAK - 5-jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Semestrierung in Kompetenzmodulen ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, Schwerpunkt "Wirtschaftsinformatik und Digital Business"*
- *Praxis-Handelsschule - 3-jährig mit kommissioneller Abschlussprüfung, Semestrierung in Kompetenzmodulen ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, Training in Businesscenters*

*Neu ist die Unterstützung durch Lernbegleiter und
Der Abschluss an HAK/HAS ersetzt die Unternehmerprüfung.*

39 LehrerInnen und Lehrer im aktuellen Schuljahr unterrichten 305 SchülerInnen in 15 Klassen. Wir sind DIE Wirtschafts- und IT-Schule in der Region, gehören zu den wenigen eEducation-Expert-Schulen Österreichs, sind Ökolog-Schule und waren auch international mit einem Erasmus+-Projekt sehr erfolgreich und aktiv. Wir arbeiten sehr modern und Technologie nahe, was unsere Mitgliedschaft im Cluster IT Tirol und unsere enge Zusammenarbeit mit dem Informatik-Institut der Universität Innsbruck unterstreicht. Unseren SchülerInnen und LehrerInnen stehen über 200 PCs und Tablets zusätzlich zu den eigenen Geräten zur Verfügung.

Im letzten Schuljahr haben 33 SchülerInnen die Reife- und Diplomprüfung und 25 SchülerInnen die Abschlussprüfung zur neuen Praxis-Handelsschule erfolgreich abgeschlossen und damit ihre Ausbildung beendet. Die Berufschancen sind sehr gut. Der Großteil der AbsolventInnen beider Schultypen(!) hat bereits VOR Ablegung der abschließenden Prüfungen eine fixe Job-Zusage oder einen garantierten Studienplatz (auch im Ausland!) "in der Tasche".

Tiroler Fachberufsschule

Mit Stichtag 1. Dezember 2016 besuchten 179 SchülerInnen die TFBS Kitzbühel.. Der Zweifachnuten der Lehre besteht in einer guten Allgemeinbildung und der praktischen Berufsausbildung. Dieses weltweit anerkannte Ausbildungssystem ermöglicht den Jugendlichen einen guten Start ins Berufsleben. Gemeinsam mit den Lehrbetrieben kann die Schule die Jugendlichen unterstützen und ihnen das nötige Rüstzeug mitgeben, das sie beruhigt in eine berufliche Zukunft blicken lässt.

Welche Leistungen man mit der richtigen Berufsauswahl erbringen kann, zeigen die nationalen und internationalen Erfolge der Lehrlinge.

*Zwei Lehrlinge der Schule haben sich heuer für den Bundes- und Internationalen Wettbewerben qualifiziert. **Erstmals konnten Tiroler Teilnehmer den Bundessieger** stellen und in der Folge den Internationalen Wettbewerb gewinnen.*

Teilnehmer:

Mit Lukas Herzog (Lehrbetrieb Hervis St. Johann i. T.) konnte Tirol erstmals den Sieger beim Bundeswettbewerb stellen. Frau Winner (Lehrbetrieb Tabak – Trafik Horngacher Helmut, Hopfgarten) machte den ausgezeichneten dritten Platz. Beide haben sich damit für den internationalen Wettbewerb „Junior Sales Champion“ qualifiziert. Bei den „Junior Sales Champion“ waren die Top-Verkäufer aus Österreich, der Schweiz, Bayern und Südtirol am Start. Lukas Herzog konnte an diesem Tag die Jury durch sein Fachwissen und durch seine professionelle Art des Verkaufens in allen Punkten überzeugen und holte den Sieg.

Sehr viele SchülerInnen nutzen schon den Weg „Lehre mit Matura“.

Mit einer Lehre stehen viele Wege offen. Karriere mit Lehre sind nicht mehr nur leere Schlagworte.

Abschließend verweist StRin Mag. Sieberer auf den hohen Schulstandard in Kitzbühel und dankt allen PädagogInnen für ihre sehr gute Arbeit und den SchülerInnen für ihren Lernfleiß.

Während des Vortrages der Referentin haben die GR Nothegger, F. Huber und Ellmerer sowie EGR Ing. Bertsch den Sitzungssaal kurzfristig verlassen, am Ende dieses Tagesordnungspunktes sind wieder alle 19 Mandatäre im Saal anwesend.

F) Bau und Raumordnung: Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungsplan:

1) Andreas Berger, Kitzbühel;

- a) Aufhebung des Beschlusses vom 04.07.2016 zur Umwidmung des Gst 1521/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) von derzeit Freiland § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2011, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Stallgebäude, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 21.06.2016, Planungsnummer: 411-2016-00006.
- b) Umwidmung des Gst 1391/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) von derzeit Freiland § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 4, sowie in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pumpstation und in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2011, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.09.2016, Planungsnummer: 411-2016-00021.

Der Referent GR Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass die gegenständliche Umwidmung in der letzten Gemeinderatssitzung an den Ausschuss zur nochmaligen Behandlung in Bezug auf die raumordnungsfachlichen Voraussetzungen für die Sonderflächenwidmung Stallgebäude zurückverwiesen wurde. Der Plan wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 10.10.2016 behandelt. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung befürwortet. Bei der stattgefundenen 6. Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2016 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt.

Dabei wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass Herr Berger bereits mit den Bauarbeiten begonnen hat, obwohl noch keine Umwidmung erfolgte und daher keine baurechtliche Bewilligung erteilt wurde.

Aufgrund dieser Tatsache wurde dieser Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuss für Bau und Raumordnung zurückverwiesen.

GR Haidacher stellt fest, dass es sich bei den durchgeführten Bauarbeiten um einen Schwarzbau handelt. GR Haidacher möchte wissen, was seitens der Behörde unternommen wurde.

Der Stadtbaumeister erläutert diesbezüglich, dass es sich um ein baurechtliches Verfahren handelt. Es wird mitgeteilt, dass vom Bürgermeister am 15.11.2016 (nächstfolgender Tag der Gemeinderatssitzung) die Baustelle eingestellt wurde. Eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft sowie eine Untersagung der Benützung erfolgten umgehend. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese konsenslose Baumaßnahme der Behörde nicht bekannt war.

GR Haidacher und GR Bertsch vertreten die Meinung, dass eine Zustimmung zur beantragten Umwidmung ein schlechtes Signal wäre und daher nicht akzeptabel ist.

GR Ing. Eilenberger und GR Schlechter vertreten die Meinung, dass die nicht genehmigte Baumaßnahme nicht nachvollziehbar und somit unnötig war. Die Absicht des Herrn Berger kann nur so interpretiert werden, dass er vor dem nahenden Winter mit den Bauarbeiten fertig sein wollte.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass hinsichtlich der im Gemeinderat angemerkten Lärmschwellenwerte eine fachliche Meinung vom Landesveterinär Dr. Kössler eingeholt wurde. Herr Dr. Kössler stellt fest, dass in der Tierhalterverordnung keine db-Festlegung besteht. Es wird dabei lediglich vermerkt, dass eine Lärmbelastung so gering wie möglich sein soll. Im Handbuch Rinder, Selbstevaluierung ist ein Geräuschpegel von db 85 angeführt, welcher nicht überschritten werden sollte. Eine Messung direkt an der Lüftungsöffnung der Pumpe hat einen Wert von 60db ergeben. Eine Messung im Stall war technisch nicht möglich, da der Lärm der Tiere jenen der Pumpe überlagerte.

Grundsätzlich wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten, dass Herr Berger persönlich Stellung zum Sachverhalt nehmen soll.

GR Schlechter ergänzt, dass trotz der erfolgten konsenslosen Bauführung, auf Grund der vorliegenden fachlichen Beurteilung, die Befürwortung der Auflage- und gleichzeitigen Beschlussfassung vertretbar ist. Er verweist darauf, dass durch diese Sonderfläche eine Stallnutzung ermöglicht werden soll. Dazu habe es auch bereits im Juli einen positiven Gemeinderatsbeschluss, allerdings direkt im Bereich der Hofstelle, gegeben.

GR Haidacher und GR Bertsch sprechen sich auf Grund der konsenslosen Bauführung gegen eine Beschlussfassung aus.

Seitens des Ausschusses für Bau und Raumordnung wird ausdrücklich angemerkt, dass die erfolgte konsenslose Bauführung nicht zu tolerieren ist, die Konsequenzen daraus hat Herr Berger zu tragen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist der Ansicht, dass, insbesondere in Anbetracht der festgelegten Stallnutzung und der bereits vor ein paar Monaten im Bereich der Hofstelle erfolgten Widmung, eine Verweigerung der Widmung unverhältnismäßig und nicht sachgerecht wäre. Im Fall einer Nichtwidmung bei Vorliegen aller raumordnungsfachlichen Voraussetzungen könnte auch von Willkür gesprochen werden.

Nach Diskussion befürwortet der Ausschuss (4 Ja, 2 Nein) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 1391/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) von derzeit Freiland § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 4, sowie in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pumpstation und in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2011, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.09.2016, Planungs-nummer: 411-2016-00021.

GR Wurzenrainer verliest ein von Andreas Berger an den Gemeinderat gerichtetes Entschuldigungsschreiben und bittet darin um Nachsicht. Er ist sich bewusst, dass er mit der konsenslosen Bauführung einen großen Fehler gemacht hat, er wollte die Unterbringung für die Tiere noch vor dem Winter herstellen.

GR Schwendter glaubt nicht, dass von der BAG Kitzbühel niemand Bescheid gewusst hat. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich dabei um eine Spekulation ohne Grundlage handelt. Er mahnt, mit Vorwürfen an nicht anwesende Personen vorsichtig zu sein.

EGR Ing. Bertsch verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss und erklärt aufgrund der nunmehr vorliegenden Entschuldigung seine Zustimmung zur Umwidmung erteilen zu können. Für GR Schlechter geht die Umwidmung gesamthaft raumordnungsfachlich betrachtet in Ordnung, das Entschuldigungsschreiben von Andreas Berger ist ebenfalls positiv zu werten. VB Zimmermann verweist darauf, dass der neue Standort für den Stall fachlich in Ordnung geht. Den ursprünglichen Standort zu widmen und den dann Stall abzubauen um ihn ca. 150 m entfernt wieder aufzubauen, ist auch keine Alternative. Die Entschuldigung wertet er ebenfalls als positiv, allerdings sollte es aufgrund der konsenslosen Bauführung keine Gebäuhensubvention geben. GR Ellmerer sieht die Gefahr, dass es bei einer positiven Beschlussfassung zu Nachahmungen kommt. StRin Mag. Sieberer bemängelt die Vorgangsweise von Andreas Berger, akzeptiert allerdings sein Entschuldigungsschreiben und wird der Umwidmung zustimmen, da diese fachlich gerechtfertigt ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den in der gegenständlichen Angelegenheit am 4.7.2016 gefassten Widmungsbeschluss aufzuheben.

Auf weiteren Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Bebauungspläne:

2) MPreis Warenvertriebs GmbH, Völs;

Erlassung eines Bebauungsplanes (1. Änderung) im Bereich des Gst 1667/9 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.10.2016, Planungsnummer: aend1_b8_kiz16025_v1.

Der Planentwurf über die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt, vom Stadtbaumeister erläutert und vom Referenten GR Wurzenrainer unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrmalig im Ausschuss für Bau und Raumordnung behandelt.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die M-Preis Warenvertriebs GmbH um die Errichtung eines Werbepylon mittels Bauanzeige angesucht hat. Diese Bauanzeige wurde aus Gründen des Orts- und Straßenbildes sowie daraus resultierenden Folgeerscheinungen abgewiesen. Gegen diese Abweisung wurde beim Verwaltungsgerichtshof eine Beschwerde eingebracht, welche aber mittlerweile aus formalen Gründen abgewiesen wurde. Die MPreis Warenvertriebs GmbH hat sodann eine Bauanzeige zur Errichtung eines geringfügig verkleinerten Werbepylons eingebracht. Aus Gründen des Orts- und Straßenbildes ist auch die verkleinerte Variante nicht vertretbar. Mittlerweile wurde eine vertretbare Konsenslösung erarbeitet. Diese sieht die

Anbringung der Firmen-bewerbungen an der Fassade vor. Die Darstellung wird den Ausschussmitgliedern anhand einer fotorealistischen Darstellung zur Kenntnis gebracht. Mit

der MPreis Warenvertriebs GmbH wurde vereinbart, dass die zwei eingebrachten Bauanzeigen zurückgezogen werden. Frau Mag. Reinalter von der MPreis Warenvertriebs GmbH teilte mit Mail vom 23.11.2016 mit, dass die notwendigen Schritte zur Entfernung des Werbepylons bereits gesetzt wurden. Aus terminlichen Gründen ist die Entfernung bis spätestens Februar abgeschlossen. Im Innenhof des Fachmarktzentrums ist die Errichtung eines Lagerraumes geplant. Zur Realisierung des Vorhabens, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die planliche Darstellung des Vorhabens wird den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Es wird angemerkt, dass es sich bei diesem Bebauungsplan nur um einen Bebauungsplan und keinen ergänzenden Bebauungsplan handelt.

Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten, dass der Rückbau des Werbepylons und die Anbringung der Bewerbung an der Fassade positiv beurteilt wird. Bis zur Fassung eines Erlassungsbeschlusses ist die Entfernung des Werbepylons erforderlich.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes (1. Änderung) im Bereich des Gst 1667/9 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.10.2016, Planungsnummer: aend1_b8_kiz16025_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

In diesem Zusammenhang erlaubt sich der Bürgermeister den Hinweis, dass einzelne Gemeinderäte bei der Abstimmung über Änderungen von Bebauungsplänen offensichtlich unterschiedliche Maßstäbe anlegen. In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2016 wurde bei der Änderung des Bebauungsplanes für das Gst 995/4 KG Kitzbühel Land (Schipflinger) damit argumentiert, dass diese § 57 Abs. 2 TROG 2011 widerspreche. Diese Argumentation müsste dann aber wohl bei jeder Änderung eines Bebauungsplanes, wie auch im gegenständlichen Fall, aufrechterhalten werden.

3) WE Wohnungseigentum, Innsbruck;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 214/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Einfang) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.11.2016, Projektnummer: b8_kiz16026_v1.

Siehe Tagesordnungspunkt II) 1)

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

4) Golfplatz Eichenheim Kitzbühel-Aurach Ges.m.b.H, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste 346 (zur Gänze), 347 und 344/1 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Golfplatz gemäß § 50 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.10.2015, Planungsnummer: 411-2015-00005.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.10.2015 Planungsnummer: 411-2015-00005 in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2016 gefasst und ist vom 18.10.2016 bis 17.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 346 (zur Gänze), 347 und 344/1 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Golfplatz gemäß § 50 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.10.2015, Planungsnummer: 411-2015-00005.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

5) Andreas Berger, Kitzbühel;

Umwidmung des 2091/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Himmelreich) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00003.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.03.2016 Planungsnummer: 411-2015-00003 in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2016 gefasst und ist vom 18.07.2016 bis 17.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des 2091/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Himmelreich) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00003.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

IV) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

EGR Mag. Filzer bemängelt den Werbeauftritt der Fa. Mercedes Benz am Schwarzsee und in der Innenstadt. Er erkundigt sich über die vertragliche Grundlage dazu und stellt die Frage, ob es denn sein muss, dass sich die Stadt Kitzbühel „verkauft“.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass die Sportpark Kitzbühel GmbH mit der Daimler AG einen Sponsorvertrag abgeschlossen hat. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf die Namensgebung des Sportparks und erhält die Sportpark Kitzbühel GmbH dafür einen Betrag von € 50.000,00 pro Jahr. Weiters hat Kitzbühel Tourismus mit der Daimler AG einen Sponsorvertrag abgeschlossen. Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist hier nicht Vertragspartner der Daimler AG, hat jedoch Kitzbühel Tourismus das Recht zur Vermarktung bzw. werblichen Nutzung der öffentlichen Flächen im Stadtgebiet (ausgenommen während der Hahnenkammwoche) durch die Daimler AG eingeräumt. Für diese Rechtseinräumung erhält die Stadtgemeinde € 100.000,00 pro Jahr.

EGR Mag. Filzer mahnt ein, sich hier nicht in finanzielle Abhängigkeiten zu begeben. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass viele Städte Werbeflächen kostenpflichtig vermarkten, er sieht die hier erzielten Einnahmen als positiv für die Stadt. Von einer finanziellen Abhängigkeit kann bei den gegenständlichen Beträgen auch keine Rede sein.

In Bezug auf die Einnahmen durch die werbemäßige Vermarktung öffentlicher Flächen stellt sich für EGR Mag. Filzer die Frage, warum sich die Stadt dann € 25.000,00 vom Vertreterstammtisch für ein Fahrzeug für das Altenwohnheim geben lassen muss. Dies stelle ein Armutszeugnis dar. Dazu hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel die Fahrzeuganschaffung natürlich auch aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Der Bürgermeister spricht dem Vertreterstammtisch seine Wertschätzung aus, da dieser schon jahrelang Spendengelder sammelt und hohe Beträge für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellt. Der Vertreterstammtisch tritt immer wieder mit der Stadtgemeinde in Kontakt, wenn es um die Verteilung der Spendengelder geht. Es kommt dabei auch vor, dass Spendengelder für stadtnahe gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Über Nachfrage von GR Schwendter zum Bearbeitungsstand betreffend Brandschutzwand in den Sonnbergstuben von Frau Schipflinger erklärt der Bürgermeister, dass die baubehördlichen Ermittlungen im Laufen sind und diese Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bauamtes bzw. der Baubehörde fällt.

EGR Mag. Filzer ist der Ansicht, dass das Neujahrsfeuerwerk von Kitzbühel Tourismus nicht mehr zeitgemäß ist. Das Feuerwerk bringt eine große Feinstaubbelastung und beeinträchtigt Natur und Tierwelt. Als Alternative wäre eine Lasershow vorstellbar. Der Bürgermeister erklärt diese Anregung an Kitzbühel Tourismus weiterzuleiten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom Bürgermeister um 21.20 Uhr beendet. Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.